



T A G E S O R D N U N G

7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin	Montag, 10.06.2024, 16:30 Uhr
Ort	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Für die Vorbesprechungen stehen der SPD & FW das Büro der Senatorin im 6. Stock, der CDU der Seminarraum im 7. Stock, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN der Rittersaal sowie den weiteren Fraktionen der Sitzungssaal selbst zur Verfügung.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 13.05.2024	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1.	Regelungen in der Verwaltung zur Ausschreibung von Grundstücken	
3.2.2.	Sachstand „Skateranlage Travemünde“ <i>mündlich durch Herrn Kirchhoff</i>	
3.3.	Mündliche Beantwortung der mdl. Anfrage des AM Simon: Zugangssituation Bedürfnisanstalt "Backbord" <i>mündlich durch Herrn Kirchhoff</i>	
3.4.	Mündliche Beantwortung der mdl. Anfrage des AM Dr. Flasbarth: Sachstand "Wochenmarkt Buntekuh" <i>mündlich durch Herrn Bär</i>	
3.5.	Antwort auf die mündliche Anfrage des AM Alt: "Demonstrationen des Mittelstandes"	VO/2024/13248

3.6.	Neue Anfragen	
3.6.1.	Anfrage des AM Heike Stegemann (FDP) zu Grillplätzen in Travemünde	VO/2024/13317
4.	Berichte <i>Es liegt nichts vor.</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Masterplan Klimaschutz – Umsetzung von prioritären Aktivitäten	2023/11957-01-04
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft <i>Es liegt nichts vor.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 13.05.2024	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte <i>Es liegt nichts vor.</i>	

13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Freigabe eines Projektes von mehr als 175.000,- EUR: "Neubau einer öffentlichen Toilette auf der Liegewiese in Lübeck-Travemünde"	VO/2024/13022
	<i>Zurückgestellt in der 6. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2024.</i> <i>Unter TOP 13.1.1. liegt hierzu eine Austauschvorlage der Verwaltung vor.</i>	
13.1.1.	Austauschvorlage - Freigabe eines Projektes von mehr als 175.000,- EUR: "Neubau einer öffentlichen Toilette auf der Liegewiese in Lübeck-Travemünde"	VO/2024/13022-01
13.2.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Heiweg	VO/2024/13182
13.3.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Heidkoppelgraben	VO/2024/13183
13.4.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Palinger Weg	VO/2024/13184
13.5.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Brandenbaumer Landstraße	VO/2024/13185
13.6.	Verlängerung von Erbbaurechten in Lübeck (Mehrfamilienhäuser)	VO/2024/13186
13.7.	Verlängerung des Mietvertrages "Weinstuben unter dem Heiligen-Geist-Hospital - Kartoffelkeller"	VO/2024/13214
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Öffentlicher Teil:

5.2.	Einführung eines Deutschlandtickets Schule (Bildungstickets) für Schüler:innen ab dem 01.08.2024	VO/2024/13249
	<i>Hierzu ist eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich.</i>	

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**6. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 13.05.2024	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	19:05 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Heike Stegemann - FDP		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Philip Brozio - SPD & FW		
Aydin Candan - SPD & FW		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		ab TOP 3.2.1.
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Bernhard Simon - CDU		
Hülya Tac - CDU		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Carsten Abbe - Unabhängige Volt-PARTEI		Vertretung für: Frau Sibylle Philipsen
Herwig Alt - AfD		
Markus Ameln - SPD & FW		
Carsten Biehlig - LINKE & GAL		Vertretung für: Frau Juleka Schulte-Ostermann
Dr. Stefan Goes - SPD & FW		ab TOP 5.1. (Vertretung für: Peter Reinhardt)
Jörn Halske - CDU		Vertretung für: N.N.
Sophia Marie Pott - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		ab TOP 3.2.1.
Klaus Puschaddel - CDU Stadtpräsident a. D.		
Peter Reinhardt - SPD & FW		bis einschl. TOP 4.4.

Beiratsmitglieder	
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen	
Monika Schmidt - Beirat für Senior:innen	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Jochen Mauritz - CDU	bis einschl. TOP 4.4.
Verwaltung	
Heike Blankenburg - 2.830 - Kurbetrieb Travemünde	bis einschl. TOP 14.1.
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Bianca Hartfuß - 2.000.1 Stabsstelle Sonderaufgaben	
Ralf Kusmierz - 2.020 FBC	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Dietmar Weiß - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 4.2.
Protokollführung	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dirk Gerdes - KWL GmbH	zu TOP 3.2.1.
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Dr. Jens Meier - Stadtwerke Lübeck GmbH/Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	zu TOP 4.1.
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Sibylle Philipsen - Unabhängige Volt-PARTEI	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.03.2024	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Sachstand "Entwicklung der Gewerbegebiete"	
3.2.2	Sachstand Gastronomieobjekt "Pesel"	
3.3	Antwort auf mündl. Anfrage des AM Alt: " Schulterschluss für die Innenstadt" im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde" am 12.02.2024	VO/2024/13136
3.4	Anfrage des AM Philip Brozio zum Rad- und Wanderweg "Brodteener Steilufer"	VO/2024/13078
3.4.1	Antwort auf die Anfrage des AM Philip Brozio zum Rad- und Wanderweg "Brodteener Steilufer"	VO/2024/13078-01
3.5	Neue Anfragen	
3.5.1	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sachstand Holstenstraße 25-30 (ehemals Karstadt Sport)	VO/2024/13252
3.5.2	Mündliche Anfrage des AM Simon: Zugangssituation Bedürfnisanstalt "Backbord"	
3.5.3	Mündliche Anfrage des AM Dr. Flasbarth: Sachstand "Wochenmarkt Buntekuh"	
3.5.4	Mündliche Anfrage des AM Reinhardt: Sachstand "Nördliche Wallhalbinsel"	
4	Berichte	
4.1	Energie- und Wärmewende bei den Stadtwerken	VO/2023/12599
4.2	Gutachten Herreninsel	VO/2024/13147

4.3	Quartalsbericht I / 2024 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2024/13228
4.4	Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde	VO/2023/12005-04
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck zur Förderung des HanseKulturFestival 2024 (07. - 09.06.) i. H. von 450.000,00 €	VO/2024/12898
5.2	Austausch der Anlage 2.5 der Betrauung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur	VO/2024/13082
5.3	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Niendorfer Mühlenweg	VO/2024/13161
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Unabhängige-Volt-Partei: Einrichtung eines "Streetfood-Kais An der Untertrave"	VO/2024/13135
7	Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss	
7.1	Änderungsantrag von AM Jochen Mauritz (CDU) zu: Maßnahmenplan für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde	VO/2023/12005-02
8	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1	AM Bernhard Simon (CDU) - Änderungsantrag zu: Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde	2023/12005-04-01
8.2	AM Bernhard Simon (CDU) - Ergänzungsantrag zu: Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde	2023/12005-04-02
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

- a) Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", die Vertreter:innen der Verwaltung sowie die Öffentlichkeit.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- b) Ferner macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.
- c) Es sind keine Verpflichtungen vorzunehmen.
- d) Die Vorsitzende verweist auf die aufgestellte Nachtragstagesordnung, die eine neue Anfrage sowie zwei Anträge zu einem bestehenden TOP der Tagesordnung enthält. Eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit ist hier nicht erforderlich.

Herr Simon beantragt die gemeinsame Beratung der TOP

4.4. VO/2023/12005-04

Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde

7.1. VO/2023/12005-02

Änderungsantrag von AM Jochen Mauritz (CDU) zu:
Maßnahmenplan für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde

8.1. 2023/12005-04-01

AM Bernhard Simon (CDU) - Änderungsantrag zu:
Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde

8.2. 2023/12005-04-02

AM Bernhard Simon (CDU) - Ergänzungsantrag zu:
Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde

unter dem TOP 4.4., da hier ein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Sie lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP abstimmen.

- e) Gemäß § 9 Abs. 6 i. V. mit § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder der Senatorin deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat.

Auf Antrag der Senatorin sollen vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften Frau Csöz, von der Stabsstelle Sonderaufgaben Frau Hartfuß sowie vom Fachbereichscontrolling Herr Kuschmierz und vom Kurbetrieb Travemünde Frau Blankenburg im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein. Herr Böhm beantragt seine Teilnahme für den Seniorenbeirat, da es sich bei TOP 14.1. um ein seniorenrelevantes Thema handelt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt zu a), b) und c) Kenntnis.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Nachtragstagesordnung zu d) zur Kenntnis.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) einstimmig der gemeinsamen Beratung der TOP 4.4. und 7.1. sowie 8.1. und 8.2. unter dem TOP 4.4. zu.
(13 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) en bloc einstimmig der nichtöffentlichen Beratung der TOP 14.1. bis 14.3. zu.
(13 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) einstimmig der beantragten Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu.
(13 Ja-Stimmen)***

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.03.2024

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stellt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung fest.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.2.1 Sachstand "Entwicklung der Gewerbegebiete"

Herr Dr. Flasbarth und Frau Pott betreten den Sitzungssaal.

Herr Gerdes informiert den Ausschuss zum aktuellen Sachstand der neuen Gewerbegebiete. Die Arbeiten zum ersten Bauabschnitt Semiramis laufen fast planmäßig, durch die Witterung haben sich kleine Verzögerungen ergeben. Rund 50-60% der Flächen sind in der Vorvermarktung bereits vergeben. Zum zweiten Bauabschnitt sind Machbarkeitsstudien zu Natur und Boden, insbesondere aber zur Machbarkeit der Autobahnanbindung in Auftrag gegeben, diese soll bis zum Sommer vorliegen. Für das Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Kleingartengelände in Buntekuh ist zwischenzeitlich der Kauf des Schlüsselgrundstückes zur Erschließung erfolgt. Für den Winter sind die Entmüllung, der Rückbau der Lauben und der Rückschnitt der Grünbestände geplant. Zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes in Herrenwyk sind zunächst verschiedene Gutachten erforderlich. Weiterhin bedarf es für alle Gewerbegebiete der Suche nach Ausgleichsflächen.

Eine Frage von Herrn Puschadel nach Projektansätzen für interkommunale Gewerbegebiete beantwortet Herr Gerdes. Im Bereich der Gemeinde Mönkhagen wird die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes östlich der A 20 und nördlich der L 332 für eine Großansiedlung angestrebt. Die Flächen befinden sich im Eigentum einer Landgesellschaft.

Herr Dr. Flasbarth erkundigt sich nach dem Sachstand der Entscheidungsmatrix bzw. der Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen. Frau Senatorin Steinrücke verweist hierzu auf eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich, der KWL und dem Bürgermeister. Eine entsprechende Vorlage soll anschließend in den Gremienlauf gehen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

zu 3.2.2 Sachstand Gastronomieobjekt "Pesel"

Frau Blankenburg teilt dem Ausschuss mit, dass die Verwaltung zur Vergabe des Grundstückes des ehemaligen „Pesel“ ein Interessenbekundungsverfahren initiiert hat. Das Objekt soll zum Betrieb eines Gastronomieobjektes im Wege des Erbbaurechts vergeben werden.

Zum Objekt und den Eigentumsverhältnissen sprechen Herr Reinhardt, Herr Dr. Flasbarth, Herr Abbe, Frau Csösz und Frau Senatorin Steinrücke. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und ist dem Sondervermögen des Kurbetriebes zugeordnet.

Herr Simon hinterfragt, warum die Politik hier lediglich zur erfolgten Ausschreibung informiert wird und keine inhaltliche Einbindung erfolgt ist. Frau Senatorin Steinrücke stellt hierzu klar, dass der Vorgang ein übliches Verwaltungshandeln der regulären Praxis darstellt. Herr Simon verweist auf die kürzlich erfolgte Beratung zum Objekt des Priwall-Krankenhauses, hier war es Wunsch der Politik die Kriterien der Ausschreibung im Vorwege mit zu gestalten. Frau Steinrücke sagt eine Darstellung der Regelungen zur nächsten Sitzung zu.

*Link zum Interessenbekundungsverfahren unter bekanntmachungen.luebeck.de:
https://bekanntmachungen.luebeck.de/grundstuecksangebote/d/5844/Lübeck-Travemünde_Gastronomieobjekt*

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

**zu 3.3 Antwort auf mündl. Anfrage des AM Alt: " Schulterschluss für die Innenstadt
im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde"
am 12.02.2024
Vorlage: VO/2024/13136**

Herr Alt bedankt sich für die Antwort, aus seiner Sicht ist die Thematik weiter zu verfolgen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort zur Kenntnis.***

**zu 3.4 Anfrage des AM Philip Brozio zum Rad- und Wanderweg "Brodteiler Steilufer"
Vorlage: VO/2024/13078**

**zu 3.4.1 Antwort auf die Anfrage des AM Philip Brozio zum Rad- und Wanderweg
"Brodteiler Steilufer"
Vorlage: VO/2024/13078-01**

Es gibt keine Wortmeldungen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort zur Kenntnis.***

zu 3.5 Neue Anfragen

**zu 3.5.1 Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sachstand
Holstenstraße 25-30 (ehemals Karstadt Sport)
Vorlage: VO/2024/13252**

Herr Dr. Flasbarth geht kurz erläuternd auf seine Anfrage ein.
Frau Senatorin Steinrücke sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Anfrage einstimmig bis zum Vorliegen
der Antwort der Verwaltung zurück.
(15 Ja-Stimmen)***

zu 3.5.2 Mündliche Anfrage des AM Simon: Zugangssituation Bedürfnisanstalt "Backbord"

Herr Simon spricht die Zugangssituation zur Bedürfnisanstalt am Parkplatz Backbord anhand von zwei Bildern (Anlage 1) an. Ein direkter Zugang vom Parkplatz aus ist hier nur über einen höheren Bordstein möglich, Herr Simon bittet die bauliche Situation zu prüfen.

Frau Senatorin Steinrücke sagt eine Rückmeldung zur nächsten Sitzung zu.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Anfrage einstimmig bis
zur nächsten Sitzung zurück.
(15 Ja-Stimmen)***

zu 3.5.3 Mündliche Anfrage des AM Dr. Flasbarth: Sachstand "Wochenmarkt Buntekuh"

Herr Dr. Flasbarth thematisiert die positive Entwicklung zum Wochenmarkt in Buntekuh und bittet hierzu um Erläuterung der Situation durch die Verwaltung.

Frau Steinrücke sagt eine entsprechende Information für die nächste Sitzung zu.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Anfrage einstimmig bis
zur nächsten Sitzung zurück.
(15 Ja-Stimmen)***

zu 3.5.4 Mündliche Anfrage des AM Reinhardt: Sachstand "Nördliche Wallhalbinsel"

Herr Reinhardt bittet darum, den Ausschuss zum aktuellen Sachstand zur Nördlichen Wallhalbinsel zu unterrichten. Hierzu sprechen Frau Stegemann, Frau Csösz, Herr Simon, Frau Steinrücke und Herr Biehlig. Für Anfang Juli ist ein Notartermin mit den rund 100 Käufer:innen geplant. Für den Strandsalon wird unverändert ein Erbbaurecht mit dem bisherigen Pächter angestrebt. Frau Steinrücke verweist auf den langwierigen Prozess. Nach dem erfolgten Termin wird der Ausschuss entsprechend unterrichtet.

Herr Simon schlägt vor, den weiteren Projektverlauf im Ausschuss vorstellen zu lassen und hierzu eine an der Projektentwicklung beteiligte Person einzuladen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
begrüßt den Vorschlag des AM Simon
und nimmt die Ausführungen
der Verwaltung zur Kenntnis.***

zu 4 **Berichte**

zu 4.1 **Energie- und Wärmewende bei den Stadtwerken** **Vorlage: VO/2023/12599**

Auf Grund eines vorgelagerten Termins trifft Herr Dr. Meier von der Stadtwerke Lübeck Gruppe erst später ein, der TOP 4.1. wird daher nach dem TOP 4.2. behandelt.

Herr Dr. Meier bedankt sich für die Einladung zur Sitzung und geht einleitend auf die Rolle der Stadtwerke Lübeck ein. Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Stand dar.

Fragen von Herrn Dr. Flasbarth zum Zeitplan und der weiteren Umsetzung beantwortet Herr Dr. Meier. Von den Stadtwerken ist ein schnelles Handeln ausdrücklich gewollt, hierbei sind jedoch alle Gesellschafter und die Banken mitzunehmen. Für den Haushalt der Hansestadt Lübeck sind die Investitionen bereits in Planung.

Frau Pott fragt, wie realistisch die Zielumsetzung der Maßnahmen bis 2030 ist und wie derzeit die Förderung aussieht. Herr Dr. Meier erläutert, dass zwar im Verhältnis kleinere Förderungen erfolgt sind, zu den größeren Projekten die Förderkulisse jedoch noch unklar ist. Die Planungen des Unternehmens reichen derzeit bis in das Jahr 2040. Die finanziellen Dimensionen und die Kapazität der Projekte sind sehr umfangreich.

Zum Ziel des Anteils der Fernwärmenutzung von 50% und der hohen Kosten der Projekte sprechen Herr Alt, Herr Dr. Meier und Herr Dr. Flasbarth. Eine konkrete Prognose ist quasi unmöglich, der Wert basiert auf einer Erstschätzung und kann abweichen. Die Kosten für die Realisierung des Netzes beziffert Herr Dr. Meier im Bereich eines hohen dreistelligen Millionenbetrages. Das Unternehmen und die Geschäftsführung sind sich der unternehmerischen Verantwortung bewusst, die Rahmenbedingungen sind jedoch sehr komplex. Eine Umsetzung der Ziele ist nur gemeinsam mit allen Akteuren machbar. Herr Dr. Flasbarth verweist auf die steigenden Kosten für Gas, eine alternative Wärmeversorgung ist daher erforderlich.

Eine Frage nach dem Anschlusszwang beantwortet Herr Dr. Meier. Die Entscheidung hierzu trifft die Stadt / Gemeinde. Eine möglichst hohe Nutzung ist jedoch allen Nutzern dienlich.

Zur Solarthermie sprechen Frau Pott und Herr Dr. Meier. Nach einem Vorlauf von rund 5 Jahren sollen die ersten geplanten Anlagen in ca. 18 bis 24 Monaten fertig sein. Diese stellen zwar einen sehr kleinen Prozentbereich in der Versorgung dar, sollen aber als präsenste Grundlage für den weiteren Ausbau dienen.

Herr Biehlig spricht die Nutzung von Wasserstoff an. Nach Auskunft von Herrn Dr. Meier ist dieser bisher jedoch so begrenzt verfügbar das derzeit keine große Relevanz besteht.

Eine Frage von Frau Pott nach dem Kontakt mit anderen Betreibern beantwortet Herr Dr. Meier. Insbesondere über den Verband kommunaler Unternehmen e. V. besteht ein reger und regelmäßiger Austausch.

Zu einem möglichen Rückbau des bestehenden Gasnetzes sprechen Herr Alt, Herr Dr. Flasbarth und Herr Dr. Meier. Bisher gibt es hierzu keine Pläne oder Absichten, die Stadtwerke sind als Versorger weiter verpflichtet einen Zugang für Neuanschlüsse zu gewähren. Hierzu erfolgt jedoch stets eine ausführliche Beratung zu möglichen Alternativen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.2 Gutachten Herreninsel Vorlage: VO/2024/13147
--

Herr Simon geht auf den inhaltlich gut aufbereiteten Bericht ein und schlägt vor, diesen so zur Kenntnis zu nehmen. Aus seiner Sicht gilt es, den durch bestehende Beschlusslage begonnen Weg der Absiedlung fortzusetzen und die Flächen leer zu ziehen.

Zum vorliegenden Gutachten sprechen Frau Stegemann und Herr Weiß. Grundlage des Gutachtens ist u. a. der aufgestellte Hafenentwicklungsplan und ein Prüfauftrag aus 2015.

Zur baulichen Situation auf der Herreninsel, so u. a. zum Pumpwerk, dem Gebäude der Falken und der ansässigen Segelvereine, sprechen Herr Biehlig, Frau Stegemann, Herr Simon, Frau Senatorin Steinrücke, Herr Reinhardt und Herr Weiß. Herr Weiß erläutert hierzu, dass sich der Flächennutzungsplan (FNP) derzeit in Aufstellung befindet und zu diesem auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Herr Simon schlägt vor, auch die Nutzung als Ausgleichsfläche zu prüfen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.3 Quartalsbericht I / 2024 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2024/13228

Fragen von Herrn Alt zum Anstieg des Personalaufwandes und von Herrn Dr. Flasbarth zum Anstieg der Übernachtungszahlen beantwortet Frau Blankenburg. Der höhere Personalaufwand setzt sich aus der Tarifierhöhung und dem gestiegenen Personalbedarf zusammen. Der Anstieg der Gästezahlen im ersten Quartal resultiert u. a. aus dem frühen Osterfest.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.4 Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde Vorlage: VO/2023/12005-04

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit den TOP 7.1., 8.1. und 8.2..

Herr Simon dankt der Verwaltung für die umfangliche Evaluierung der letzten Saison und die Darstellung der hieraus von der Verwaltung für 2024 abgeleiteten Maßnahmen. Bei den ordnungspolitischen Maßnahmen sieht Herr Simon jedoch einen weiteren Handlungsbedarf und verweist hierzu auf seinen Antrag zu TOP 8.1. der Tagesordnung. Das Verbot der Shishas bittet Herr Simon aus seinem Antrag herauszustreichen. Im Fokus des Antrages steht die ganzjährige Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit Blick auf das beschlossene touristische Entwicklungskonzept für das Seebad Travemünde. Mit seinem Antrag wird der Antrag unter TOP 7.1. ersetzt und dieser wird von Herrn Mauritz zurückgezogen. Weiterhin erläutern Herr Simon und Herr Mauritz den ergänzenden Antrag unter TOP 8.2. der Tagesordnung, bei diesem geht es um eine Veränderung der Position der WC-Anlage auf dem Grünstrand aus den infrastrukturellen Maßnahmen des Berichtes.

Zur Umsetzung der beantragten ganzjährigen Verbote sprechen Herr Abbe, Frau Stegemann, Frau Senatorin Steinrücke, Frau Blankenburg und Herr Simon. Hierzu wäre neben der Strandsatzung für den Bereich des Brodtener Ufers auch die Stadtverordnung zum dortigen Landschaftsschutzgebiet zu ändern sowie ein neues Satzungsrecht für die Kurgrünanlagen zu schaffen. Wo bisher kein Satzungsrecht gilt, könnte zunächst mit dem Hausrecht agiert werden. Für die Flächen mit Satzungsrecht müssten vergleichbare Anordnungen bis zur Änderung der Satzungen rechtlich geprüft werden. Herr Simon stellt klar, dass der Antrag einen Rahmen beschließen soll, die rechtliche Umsetzung obliegt dann der Verwaltung.

Herr Brozio begrüßt den Bericht der Evaluierung ebenfalls und hält die darin aufgezeigten einheitlichen Regelungen für ausreichend. Weitergehende ganzjährige Verbote lehnt er ab. Herr Candan und Herr Reinhardt schließen sich dieser Haltung an. Herr Candan macht deutlich, dass auch Tagesgäste aus Hamburg oder dem weiteren Umland Strandbenutzungsgebühr und Parkgebühr entrichten und nicht ausgegrenzt werden dürfen. Für Herrn Reinhardt ist es indiskutabel, Menschen mit begrenzteren finanziellen Mitteln durch noch mehr Verbote und Regeln ausgrenzen zu wollen. Eine Ausweitung der Verbote lehnt er deutlich ab.

Frau Senatorin Steinrücke geht auf den in der Hauptsaison entstandenen Nutzungskonflikt im Zusammenhang mit dem Grillen und dem Badebetrieb ein. Grundsätzlich soll das Seebad Travemünde jedoch für alle Menschen zugänglich bleiben, der Vorschlag der Verwaltung sieht daher nur eine Harmonisierung der Regeln vor.

Herr Abbe hinterfragt, ob der Neubau der WC-Anlage bei Beschluss der ganzjährigen Verbot noch erforderlich ist und thematisiert ein ergänzendes Parkverbot in der gesamten Kaiserallee. Frau Steinrücke verweist hierzu auf die unverändert hohe Nutzungsfrequenz in der Saison 2023, wo bereits ein saisonales Grillverbot galt. Die WC-Anlage wird daher weiter für erforderlich gehalten. Die Aufnahme eines Parkverbotes in der Kaiserallee lehnt Herr Simon für seinen Antrag ab.

Eine Frage von Frau Kempke zur Nutzung von Strandmuscheln für den Wind- und Sonnenschutz beantwortet Herr Simon. Diese sollen vom Antrag ausdrücklich nicht erfasst sein.

Die Vorsitzende lässt über die vorliegenden Anträge unter TOP 8.1. und 8.2. abstimmen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck zur Förderung des HanseKulturFestival 2024 (07. - 09.06.)
i. H. von 450.000,00 €
Vorlage: VO/2024/12898**

Herr Reinhardt verlässt die Sitzung und wird durch Herrn Dr. Goes vertreten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Förderung der Possehl-Stiftung i. H. v. 450.000,00 € für die Durchführung des HanseKulturFestivals 2024 wird angenommen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Austausch der Anlage 2.5 der Betrauung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur
Vorlage: VO/2024/13082

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die bisherige Fassung der Anlage 2.5. zur Betrauung Fähre: „Konzeptbeschreibung zum Anreizsystem“ durch den anliegenden Vorschlag (Anlage 1) auszutauschen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (15 Ja-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.3 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Niendorfer Mühlenweg
Vorlage: VO/2024/13161

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2046 befristeten Erbbaurecht belastete Grundstück in Lübeck, **Niendorfer Mühlenweg 15** ist vorzeitig um 80 Jahre mit den zukünftigen Erbbauberechtigten zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2024) von 207.460,00 EUR (= 4.149,20 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten, einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von den zukünftigen Erbbauberechtigten zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Unabhängige-Volt-Partei: Einrichtung eines "Streetfood-Kais An der Untertrave"
Vorlage: VO/2024/13135**

Zu etwaigen Umbaumaßnahmen sprechen Herr Abbe, Herr Biehlig, Frau Stegemann und Frau Tac. Es handelt sich zunächst um einen Prüfauftrag, der keine baulichen Maßnahmen auslöst. Für eine etwaige Umsetzung könnten zunächst mobile Toiletten und ein temporärer Stromanschluss erfolgen. Die betreffende Fläche ist derzeit frei und wird nicht genutzt. Zur Koordination einer Versuchsphase könnte die LTM GmbH eingebunden werden.

Frau Kempke und Herr Simon sprechen sich für den Prüfauftrag aus, damit zunächst alle Belange durch die Bauverwaltung geprüft und der Bürgerschaft berichtet werden kann.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einrichtung eines „Streetfood-Kais“ zwischen den Schuppen 6 und 9 entlang der Straße An der Untertrave zu überprüfen. Sofern eine Nutzung als „Streetfood-Kai“ möglich ist, soll das weitere Vorgehen näher dargelegt werden. Bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Juni soll berichtet werden.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den überwiesenen Antrag
einstimmig an.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss
--

zu 7.1 Änderungsantrag von AM Jochen Mauritz (CDU) zu: Maßnahmenplan für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde Vorlage: VO/2023/12005-02
--

Der Antrag wurde durch den Antrag unter TOP 8.1. ersetzt und wird von Herrn Mauritz zurückgezogen. Eine Empfehlung an den Hauptausschuss ist daher nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Wir begrüßen grundsätzlich die Vorlage des Kurbetriebs mit den ausgeführten Änderungen und Verbesserungen für den Grünstrand in Travemünde. Leider sind nicht alle – in unseren Augen notwendigen – zu regelnden Missstände mit einbezogen worden. Darüber hinaus geht die vorgeschlagene Regelung in die richtige Richtung, ist aber nur halbherzig und führt in dieser Form nur zu zeitlichen und örtlichen Verlagerungstendenzen der abzustellenden Missstände.

Daher stellen wir folgend Änderungsantrag:

1. *Der Grünstrand und alle weiteren Grünflächen in Travemünde sind in die Grünanlagensatzung der Stadt aufzunehmen.*
2. *Die temporäre Einbahnstraßenregelung der nördlichen Kaiserallee ist aufzuheben und dort ein generelles Parkverbot anzuordnen.*
3. *Die Regelung auf dem Grünstrand und den anderen Grünflächen soll den Regelungen der Nachbar-Ortschaften (Timmendorf und Scharbeutz) angepasst werden.*

Folgende Dinge sind ganzjährig zu untersagen:

- a) *Offenes Feuer und Grillen*
- b) *Shisha (da auch mit Kohle/Glut betrieben)*
- c) *Laute Musik*
- d) *Zelte*

4. *Grillverbot am Hundestrand.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 8.1 AM Bernhard Simon (CDU) - Änderungsantrag zu: Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde
Vorlage: 2023/12005-04-01**

Die Beratung erfolgte unter TOP 4.4. gemeinsam mit dem Bericht der Verwaltung.

Beschluss:

Verwaltung und Kurbetrieb werden gebeten, die in o.g. Vorlage unter „Organisatorische Maßnahmen“ aufgeführten Handlungsoptionen in erweitertem Umfang wie folgt umzusetzen:

Ganzjährig sind untersagt:

- Grillen und offenes Feuer (~~incl. Shishas~~)
- Zelten

Gültigkeitsbereiche:

- Kurstrand sowie Strand am Brodtner Winkel (sog. Hundestrand)
- Alle Kurgrünanlagen

Um einen eindeutigen und verständlichen Handlungsrahmen zu schaffen, sind für die betreffenden Bereiche zu den genannten Themen inhaltsgleiche Formulierungen in Form von Satzungen aufzustellen.

Die Regelungen sind umgehend nach Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen. Bis zur Vorlage der betreffenden Satzungen werden die Kurbetriebe gebeten, vergleichbare Anordnungen im Rahmen des Hausrechts zu treffen und deren Einhaltung durch einen zu beauftragenden Wachdienst sicherzustellen.

Der vorliegende Antrag ersetzt zudem den bisherigen Antrag VO/2023/12005-02.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Antrag in geänderter Fassung mehrheitlich an.
(10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8.2 AM Bernhard Simon (CDU) - Ergänzungsantrag zu: Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde
Vorlage: 2023/12005-04-02

Die Beratung erfolgte unter TOP 4.4. gemeinsam mit dem Bericht der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Toiletten an einem Alternativstandort zu errichten.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende schließt um 18.53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.54 Uhr von der Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu zwei Beschlussvorlage eine Beschlussempfehlung an die Bürgerschaft ausgesprochen wurde. Eine weitere Beschlussvorlage wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

Lübeck, den 24. Mai 2024

Heike Stegemann
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung







► Nr. VO/2024/13248
öffentlich

Lübeck, 06.05.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Tim Landschof (E-Mail: tim.landschof@luebeck.de Telefon: 122 - 1025)

Antwort auf die mündliche Anfrage des AM Alt: "Demonstrationen des Mittelstandes"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.06.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Herr Alt formulierte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 11.03.2024 die folgende mündliche Anfrage an den Bürgermeister:

„In den vergangenen Wochen fanden hier in Lübeck mehrere Demonstrationen von großen Teilen unserer mittelständigen Wirtschaft einschl. Bauern statt, weil diese sich von der Politik in ihrer Existenz bedroht fühlen. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Bürgermeister:

(1) Gibt es zwischen dem Bürgermeister und den betroffenen Bürgern bereits Gespräche mit dem Ziel, die Themen, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind, konstruktiv anzugehen?

(2) Wenn es solche Gespräche gibt, dann möchte ich wissen, welche Ergebnisse dabei erzielt wurden.

(3) Wenn es bisher keine derartigen Gespräche gab und wenn diese auch für die Zukunft nicht geplant sind, dann bitte ich die Gründe hierfür zu nennen.“

Antwort:

Zu Frage 1:

Zwischen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und dem Bürgermeister haben bis dato keine Gespräche stattgefunden, die unmittelbar die skizzierte Thematik zum Inhalt haben.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf die Frage 1.

Zu Frage 3:

Der Umstand, dass zwischen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und dem Bürgermeister bislang keine derartigen Gespräche stattgefunden haben, ist in besonderem Maße

vor dem thematischen Hintergrund und der politischen Zielrichtung der Demonstrationen zu sehen, die vor allem seit Jahresbeginn in der Hansestadt Lübeck stattgefunden haben:

Die am 10.01.2024 stattgefundenen Trecker-Staffelfahrten zum Thema „Protest gegen Kürzungen im Bundeshaushalt 2024“ gingen mit einer Anfrage an den Bürgermeister einher, eine Protestnote an die Bundesregierung entgegen zu nehmen. Aufgrund der klaren bundes- und nicht kommunalpolitischen Zielrichtung der Demonstrationen sowie der Protestnote, hat der Bürgermeister die anfragenden Personen an die für unsere Region im Deutschen Bundestag sitzenden Abgeordneten verwiesen, die als Mitglieder des entscheidungszuständigen Legislativorgans direkten Einfluss auf den letztlich zu verabschiedenden Bundeshaushalt nehmen können.

Die erneuten Trecker-Staffelfahrten am 06.02.2024 fanden wiederum im Kontext des am selben Tag stattfindenden Lübeck-Besuchs des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, statt. Auch bei diesen Demonstrationen war, aufgrund der fachlichen Zuständigkeit des Bundesfinanzministers für die Haushaltsplanung des Bundes, unstrittig eine bundes- und keine kommunalpolitische Zielrichtung der Proteste festzustellen.

Am 02.03.2024 fanden in der Hansestadt Lübeck weitere Demonstrationen infolge eines Aufrufs des „Bündnis Mittelstand Schleswig-Holstein“ statt. Diese Versammlungen stellten eine landesweite Protestaktion dar, die keinen lokalen Bezug zur Hansestadt Lübeck jenseits des Veranstaltungsortes erkennen ließ.

Gleichwohl steht der Bürgermeister in unterschiedlichen zeitlichen Abständen im Austausch mit dem Deutschen Bauernverband, der im Juni 2022 auch auf Einladung des Bürgermeisters seine Mitgliederversammlung in Lübeck abgehalten hat, dem Bauernverband Schleswig-Holstein und den lokalen Vertretern der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe. Auch ein direkter Austausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten und dem Bürgermeister findet immer wieder statt, so beispielsweise im Rahmen seiner Sommerreise über die Höfe der Region im Jahr 2019 (siehe dazu auch: <https://www.luebeck.de/de/presse/pressemeldungen/view/134017>). In den Gesprächen wurden auch bereits vor der aktuellen Situation und werden auch weiterhin die Sorgen und Ängste der Landwirtinnen und Landwirte thematisiert, sodass der Bürgermeister unter anderem über die finanziellen Herausforderungen für diese Berufsgruppe stets informiert ist und dadurch ausloten kann, inwiefern die Hansestadt Lübeck mit ihren begrenzten Möglichkeiten der bundespolitischen Einflussnahme möglicherweise einen Beitrag zur Verbesserung der Lage leisten könnte.

Anlagen:

keine

Bürgermeister Jan Lindenau

► Nr. VO/2024/13317
öffentlich

Lübeck, 27.05.2024

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Heike Stegemann (FDP) zu Grillplätzen in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.06.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Das Grillverbot in Travemünde wird ausgeweitet. Laut Internet-Recherche ist das Grillen in Travemünde nur noch auf dem Grill- und Picknickplatz am Kohlenhof möglich.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Auf welchen Flächen ist das Grillen in Travemünde außerdem erlaubt?

Wird z.B. auf der Seite Travemünde-Tourismus.de oder in den entsprechenden Sozialen Medien darauf hingewiesen werden, wo das Grillen in Travemünde erlaubt ist und mit welchen Auflagen?

Über welche Erkenntnisse verfügt die Verwaltung, wie die bestehenden Angebote angenommen werden?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. 2023/11957-01-04
öffentlich

Lübeck, 31.01.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Barbara Schäfers (E-Mail: barbara.schaefers@luebeck.de Telefon: 122-3983)

Masterplan Klimaschutz - Umsetzung von prioritären Aktivitäten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung
03.06.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
10.06.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung
25.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die begonnenen Aktivitäten des MAKs (**Anlage 1**) sind weiter zu führen.
- Die in **Anlage 2** aufgeführten Aktivitäten sind im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vorrangig umzusetzen.
- Der Masterplan Klimaschutz wird gemäß den Empfehlungen des Forschungsinstitutes Institut für Energie- und & Umweltforschung Heidelberg gGmbH (ifeu, s. **Anlage 3**) und des European Energy Award auf Grundlage des neuen Zieles der Klimaneutralität 2035 fortgeschrieben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Siehe Anlage 4	Zustimmend
	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Erstellung des MAKs, hier geht es um die Präzisierung der Umsetzung

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, siehe Begründung
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, siehe Begründung:
Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Der Masterplan Klimaschutz (MAKS) wurde im September 2023 beschlossen (VO/2023/11957-01). Die zugehörigen Aktivitäten sollten den Ausschüssen laut Votum der Bürgerschaft (VO/2023/11957-02) vor Umsetzungsbeginn erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dabei seien die erzielbare Senkung der Treibhausgase und der Ressourcenbedarf abzuschätzen. Dies „überholend“ wurde am 30.11.2023 mit Beschluss der Bürgerschaft (VO/2023/12644) die Klimaneutralität 2035 beschlossen.

Gut 100 Aktivitäten des MAKS befinden sich derzeit in Umsetzung (**s. Anlage 1**). Ergänzend zu den im MAKS als „begonnen“ vermerkten Aktivitäten sind als Folge des Haushaltsbegleitbeschlusses, des Stellenplans für 2024 und des Starts der kommunalen Wärmeplanung weitere Aktivitäten dazugekommen.

Für die zeitgleiche Umsetzung aller prioritären Aktivitäten des MAKS fehlen aktuell die Ressourcen (insbesondere Personal). Deshalb hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz mit externer Unterstützung zweier Institute, dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH (ifeu) und der Energielenker projects GmbH (Dienstleister für das Programm „European Energy Award“ – eea*) eine Bewertung nach Dringlichkeit und Effektivität zur Zielerreichung der Senkung der Treibhausgase vorgenommen. Die folgenden Fragestellungen waren dafür relevant:

- Wie hoch ist das erzielbare Einsparpotenzial?
- Wie groß ist der Einfluss der Kommune?
- Welche Aktivitäten sind Voraussetzung für die Erlangung des EEA-Goldstandards *?

Detailinformationen zur Vorgehensweise sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die mit hoher Dringlichkeit bewerteten Aktivitäten sind in der **Anlage 2** aufgeführt: Diese Aktivitäten sollen vorrangig umgesetzt werden. Die meisten Aktivitäten der Anlage 2 können nach positiver Entscheidung der Bürgerschaft direkt in die Umsetzung gehen, da die Ressourcen vorhanden sind. Wo dies nicht der Fall ist, wird eine separate Vorlage erforderlich. Dieses ist in der Anlage 2 (Spalte Personalbedarf soll/ist) entsprechend vermerkt. Die Bürgerschaft muss dann jeweils entscheiden, ob zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Folglich werden für die Zustimmung zu dieser Vorlage keine neuen Kosten ausgelöst. Die erste Seite der Anlage 2 beschreibt den Aufbau der Tabelle (Anlage 2).

Die in Anlage 2 nicht gelisteten Aktivitäten bleiben für die Erreichung der Klimaneutralität weiterhin erforderlich, haben aber eine geringere Dringlichkeit.

Mit den Beschlussvorschlägen zu Nr. 1. und Nr. 2. soll die Umsetzung des bereits beschlossenen Masterplans beschleunigt werden. Was am Meisten bringt, erhält Priorität.

Der Beschluss zu Nr. 3. ist erforderlich, um den Bürgerschaftsbeschluss vom 30.11.2023 (VO/2023/12644) zur Klimaneutralität 2035 umzusetzen: Diese umfassende Überarbeitung des MAKs mit dem Zieljahr 2035 - inklusive der Abschätzung der damit verbundenen Kosten - erfolgt parallel im Verlauf des Jahres 2024 und im Sachzusammenhang mit:

- Dem kommunalen Wärmeplan: Die Wärmewende wird in Lübeck einen großen Handlungs- und Kostendruck erzeugen
- Dem Forschungsprojekt „[Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit](#)“: Das ifeu-Institut erarbeitet im Rahmen des Projektes Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Lübecker MAKs
- Dem EEA-Prozess, der Lübeck zum Goldstandards dieses Zertifizierungssystems begleitet.

Die eingegangenen Anmerkungen der beteiligten städtischen Bereiche und Gesellschaften werden bei der Fortschreibung des MAKs berücksichtigt. Die Hansestadt Lübeck kann nur klimaneutral werden, wenn die Zivilgesellschaft in diesen Prozess eingebunden und mitgenommen wird. Die Stadtverwaltung hat zwar viele Hebel in der Hand, kann insgesamt aber weniger als die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen beeinflussen. Öffentlichkeitsarbeit ist und bleibt deshalb essenziell wichtig.

(European Energy Award Gold – Partner mit Auszeichnung Gold: Bei 75 Prozent und mehr der für die jeweilige Kommune maximal erreichbaren Punkte erhält die Kommune für ihr besonders erfolgreiches Engagement vom Europäischen Association European Energy Award AISBL die eea-Auszeichnung in Gold)*

Anlagen:

Anlage 1: In Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAKs

Anlage 2: prioritäre Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit

Anlage 3: Bewertung des MAKs durch das ifeu-Instituts (Institut für Energie und Umwelt)

Anlage 4: beteiligte Bereiche

Senator Ludger Hinsen

ANLAGE 1: in Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAKs (nach Reihenfolge MAKs sortiert)

	Aktivität in Anlehnung an MAKs	Kürzel Aktivität	Grundlage für Umsetzung	Umsetzungsstand (Status)
Handlungsfeld Energie & Bau Text MAKs Kapitel 5.1.1 (Seite 25ff) Massnahmenblätter MAKs Anhang C (Seite 117ff)	Energiemanagement für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz ausbauen und aufwerten	EB_Sparen_02	Stellenplan 2024 (GMHL)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Innerstädtische Beleuchtung zur Energieeinsparung und zum Insektenschutz austauschen	EB_Sparen_03	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung
	Sofortiges Energiesparmaßnahmen-Paket umsetzen	EB_Sparen_04	kein Beschluss	Abgeschlossen
	Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas weiterfortführen	EB_Sparen_08	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; die NKI-geförderte Stelle wurde erfolgreich im Bereich Gebäudemanagement angesiedelt
	Personal für die Quartierskonzepte einstellen	EB_San_02	Haushaltsbegleitbeschluss 2023	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Quartierskataster für die „Energetische Stadtsanierung“ erstellen	EB_San_03	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Vorbereitung in Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung
	Weiterer Quartierskonzepte auf Basis des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ erstellen	EB_San_04	bewährtes Verwaltungshandeln	VO/2020/09223-03 Sanierungsmanagement für das Energetische Quartierskonzept Marli ist in Umsetzung, zwei weitere Quartierskonzepte (Broilingplatz und Gravensteinstraße) sind in Vorbereitung
	Weiterer Sanierungsmanager:innen für das KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ einsetzen	EB_San_05	bewährtes Verwaltungshandeln	VO/2020/09223-03 Sanierungsmanagement für das Energetische Quartierskonzept Marli ist in Umsetzung, zwei weitere Quartierskonzepte (Broilingplatz und Gravensteinstraße) sind in Vorbereitung
	Sanierungsberatung in Quartieren einrichten	EB_San_06	Beschluss liegt vor	VO/2020/09223-03 Sanierungsmanagement für das Energetische Quartierskonzept Marli ist in Umsetzung, zwei weitere Quartierskonzepte (Broilingplatz und Gravensteinstraße) sind in Vorbereitung
	Sanierungsstandard für kommunale Gebäude weiterentwickeln	EB_San_16	Stellenplan 2024 (GMHL)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Personalkapazitäten für die teamübergreifende Weiterentwicklung der Standards schaffen	EB_San_17	Stellenplan 2024 (GMHL)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Einbinden externer Energieberatung zum Planungsbeginn von Sanierungsprojekten	EB_San_18	kein Beschluss	Aktivität in Umsetzung: Erste pilotprojekte in Umsetzung, genereller Standard für GMHL wird weiterentwickelt Aktivität in Umsetzung;
	GMHL-Gebäudedatenbasis verbessern/ Sanierungsfahrplänen aufstellen	EB_San_19	Maßnahmenpaket 2020/21	Akuter Ausbaubedarf der EM-Kapazitäten für das bestehende und erweiterte Aufgabenfeld und den Neuaufbau eines Energiemanagementsystems. Sukzessive, anforderungsgerechte Personalerweiterung und strukturelle Neuausrichtung im Aufbauprozess.
	Projektarbeitsgruppe klimafreundliches Bauen einrichten	EB_NB_03	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung: u.a. Realisierung von EB_NB_4
	Energiekonzepte im Rahmen von Bebauungsplanverfahren erstellen	EB_NB_04	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Energiekonzepte inzwischen als Standard bei der B-Planung. Anforderung an die Energiekonzepte wird auf Basis von Erfahrungen und neuen Gesetzen regelmäßig angepasst
Klimaschutz-Anforderungen als Lübeck-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge entwickeln	EB_NB_05	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Erste Kaufverträge mit Klimaschutz-Anforderungen geschlossen	
Nachverdichtungskonzepts (Kataster) erstellen	EB_NB_07	geförderte Stelle Flächenmanagement	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs	

ANLAGE 1: in Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAKs (nach Reihenfolge MAKs sortiert)

	Aktivität in Anlehnung an MAKs	Kürzel Aktivität	Grundlage für Umsetzung	Umsetzungsstand (Status)
	Eine Stelle für Flächenmanagement schaffen	EB_NB_08	kein Beschluss	Aktivität in Umsetzung, Organisationsüberprüfung läuft
	Lübecker Neubaustandard entwickeln	EB_NB_11	Stellenplan 2024 (GMHL)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Fernwärmesatzung erstellen und beschließen	EB_Wärme_02	Beschluss liegt vor	VO 2020/08656-02-01- Austausch von Ölheizungen- Aktivität in Umsetzung Umsetzung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.
	Einen kommunalen Wärmeplan erstellen	EB_Wärme_12	Gesetz: Energiewende- und Klimaschutzgesetz	Umsetzung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.
	Verwaltungsübergreifende „AG Energie“ einsetzen	EB_Wärme_13	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung
	Solar- und Gründachpotentialkataster erstellen	EB_EE_03	bewährtes Verwaltungshandeln	Grund: Energiewende, Digitalisierung und Klimaanpassung. Solardachpotentialkataster und Gündachpotentialkataster fertiggestellt.
	Freiflächen-Photovoltaik in den FNP integrieren	EB_EE_04	Maßnahmenpaket 2020/21	Abgeschlossen, durch neue Bundesgesetzgebung keine Schwerpunkträume mehr nötig/zielführend
	Hürden für Beantragung von PV-Anlagen abbauen	EB_EE_05	bewährtes Verwaltungshandeln	Regelmäßige Beratungsangebote FB3 (Klimaleitstelle), FB4 (Denkmalschutz) und FB5 (Stadtbildpflege) für private Hauseigentümer:innen
	Eine zusätzliche Stelle für PV-Ausbau schaffen	EB_EE_14	Stellenplan 2024 (GMHL)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Standardisierten Planungs- und Installationscheck für Photovoltaikanlagen entwickeln	EB_EE_15	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung
	Pilotprojekt PV-Parkplatz Kanalstraße auflegen	EB_EE_16	Maßnahmenpaket 2020/21	Eine Visualisierung wurde durchgeführt. Ergebnis war, dass die Anlage das Erscheinungsbild einer denkmalgeschützten Gebäudegruppe nahebei wesentlich stören würde. Die Maßnahme kann deshalb so nicht umgesetzt werden. Nach alternativen Standorten wird aktuell gesucht.
	Potential- und Machbarkeitsstudie Tiefengeothermie beauftragen	EB_EE_18	Beschluss liegt vor / kommunale Wärmeplanung	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Pilotprojekt Flusswärmepumpe Verwaltungszentrum Mühltor (VZM) prüfen	EB_EE_20	Beschluss liegt vor / kommunale Wärmeplanung	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Pilotprojekt-Anlagen für Großflächen-Solarthermie errichten	EB_EE_21	kein Beschluss	Aktivität in Umsetzung: Projekt der Stadtwerke Lübeck Energie
	Standard für die Genehmigung von Erneuerbaren Energie-Anlagen entwickeln	EB_EE_22	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Vorbereitung in Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung Aktivität in Umsetzung;
	Potentialstudie Abwärme und Abwärmekataster erstellen	EB_EE_23	Maßnahmenpaket 2020/21	Das Abwärmekataster wird als Teil der 2023 startenden Kommunalen Wärmeplanung mit aufgestellt.
	Dekarbonisierungspfade für Wärmenetze erstellen	EB_EE_24	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; siehe EB_EE_23
	Pilotprojekt Großwärmepumpe Zentralkläwerk aufbauen	EB_EE_25	kein Beschluss	Aktivität in Umsetzung: Projekt der Stadtwerke Lübeck Energie (Transformationspfad St. Lorenz)
	Quartiersberatung einrichten	EB_EE_29	kein Beschluss	Aktivität in Vorbereitung

ANLAGE 1: in Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAK5 (nach Reihenfolge MAK5 sortiert)

	Aktivität in Anlehnung an MAK5	Kürzel Aktivität	Grundlage für Umsetzung	Umsetzungsstand (Status)
Handlungsfeld Mobilität Text MAK5 Kapitel 5.1.2 (Seite 38ff) Massnahmenblätter MAK5 Anhang C (Seite 185ff)	Verkehrsversuch Beckergrube weiterführen	MO_Fuss_04	Maßnahmenpaket 2020/21	VO/2022/10933: Neugestaltung Beckergrube vom 21.03.2022 (ohne Votum zur Kenntnis genommen); Aktivität in Umsetzung. Planung zum Umbau inzwischen vorangeschritten.
	Überquerung am St. Jürgen Ring / Mönkhofer Weg einrichten	MO_Fuss_05	Beschluss liegt vor	Aktivität in Umsetzung
	Radverkehrsanlagen konsequent räumen	Mo_Rad_05	Beschlussvorlage EBL	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAK5
	fahrradfreundliches Konzept für die Mühlentorbrücke erstellen	Mo_Rad_07	Beschluss liegt vor	siehe VO/2023/12447
	Verkehrsversuch Fackenburger Allee auswerten	MO_Rad_08	Beschluss liegt vor	VO/2022/11002 in Umsetzung; der Beschluss vom 31.03.2022 beinhaltet auch die abschließende Berichterstattung an die Politik
	Öffentliches Fahrradverleihsystem in Lübeck starten	MO_Rad_09	Beschluss liegt vor	Detailplanung Fahrradverleihsystem: VO/2022/11013-02 beschlossen am 24.11.22 - vertiefende Planung notwendig
	Alternative Streumittel auf Radwegen im Winterdienst testen	MO_Rad_10	kein Beschluss	Winterdienstkonzept: VO/2023/12406 (am 30.11.23 zurückgestellt) - Es wird ab jetzt mit Salz/Salzsole gearbeitet und die Entsorgungsbetriebe Lübeck gewährleisten zwischen 7:00 und 22 Uhr freie Radwege nach dem Routenplan für den Winterdienst.
	Klimaschutz im Verkehrsentwicklungsplan (Teilplan Radverkehr) verankern	MO_Rad_18	Beschluss liegt vor / Maßnahmenpaket 2020/21	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - Aktivität in Umsetzung; der Masterplan Klimaschutz soll die Richtung des VEP maßgeblich in Richtung Klimaziele lenken
	Umweltverbund mit der Leitstelle Verkehrsflussmanagement fördern	MO_Rad_19	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung, der Umweltverbund wird explizit mitgedacht in der zuständigen Stelle.
	Klimaschutzaspekte bei Verkehrskonzepten und verkehrsrelevanten Satzungen frühzeitig einbeziehen	MO_Rad_20	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung
	Bürger:innen an Verkehrskonzepten und ausgewählten Planungen beteiligen	MO_Rad_21	kein Beschluss	in Umsetzung, findet im Rahmen von Runden Tischen und Onlinebeteiligungen statt.
	Klimaschutzziele im regionalen Nahverkehrsplan verankern	MO_OEPNV_03	Beschluss liegt vor	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - im Rahmen der Neuerstellung des VEP und RNVP umgesetzt.
	Einfache Bezahlfunktion einrichten	MO_OEPNV_04	bewährtes Verwaltungshandeln	Bezahlsysteme wurde geändert und umgesetzt.
	Priwallfähre mit alternativem Antrieb ausrüsten	MO_OEPNV_05	kein Beschluss	Abgeschlossen, Hybridfähre wurde angeschafft und nimmt zeitnah den Betrieb auf.
	E-Busflotte erweitern	MO_OEPNV_06	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; die Umsetzungsgeschwindigkeit richtet sich nach der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund
	ÖPNV in ländlichen Gebieten ausbauen	MO_OEPNV_07	kein Beschluss	interkommunaler Austausch in Vorbereitung
Neue Linienfahrverbindungen auf dem Wasser prüfen	MO_OEPNV_08	kein Beschluss	Aktivität in Vorbereitung	
Angebotsausweitung ÖPNV	MO_OEPNV_09	Beschluss liegt vor	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - Aktivität wird im Rahmen der Neuerstellung VEP und RNVP geprüft, Taktverdichtung und Fahrplanumstellung sorgt am Dezember für höhere Effizienz und Auslastung der vorhandenen Busse	

ANLAGE 1: in Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAKs (nach Reihenfolge MAKs sortiert)

	Aktivität in Anlehnung an MAKs	Kürzel Aktivität	Grundlage für Umsetzung	Umsetzungsstand (Status)
	Potenzialanalyse für Wiedereinführung einer Straßenbahn	MO_OEPNV_10	Beschluss liegt vor	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - Aktivität ist ein Teilgutachten im Rahmen des VEP
	Fahrpläne öffentlicher Mobilitätsangebote digital vernetzen	MO_OEPNV_14	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung;
	Alternative Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV weiterentwickeln	MO_OEPNV_15	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Umsetzung läuft planmäßig
	Machbarkeit einer Mobilitätsstation am Hauptbahnhof überprüfen	MO_OEPNV_16	Maßnahmenpaket 2020/21; eea-Empfehlung	Die Aktivität wurde noch nicht gestartet.
	Bahnhaltepunkte aufwerten	MO_OEPNV_17	Beschluss liegt vor	VO/2023/12258-01 Änderung FNP; Aktivität in Umsetzung, der Bahnhaltepunkte Moising ist entsprechend umgesetzt worden.
	Konzept „Autoarme Innenstadt“ voranbringen	MO_MIV_04	Beschluss liegt vor	Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept in Umsetzung
	Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Tickets verknüpfen	MO_MIV_05	kein Beschluss	wird aktuell noch geprüft in Kooperation mit Klima Pro Lübeck
	Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende der HL evaluieren	MO_MIV_09	bewährtes Verwaltungshandeln	in Umsetzung, weitere Projekte werden von der AG Mobilität weiterhin geprüft
	Stellplatzsatzung aufstellen	MO_MIV_17	kein Beschluss	Aktivität in Umsetzung
	Parkraumnachfragemodell beschließen	MO_MIV_18	Beschluss liegt vor	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 - Aktivität ist ein Teilgutachten im Rahmen des VEP
	Kostenloses Parken von (E-)CarSharing Fahrzeugen prüfen	MO_MIV_19	kein Beschluss	Wird intern geprüft
	Wasserstoffnutzung innerhalb der Kommune konkretisieren	MO_EMA_02	Beschluss liegt vor / eea-Empfehlung	Wasserstoff für Lübeck: VO/2023/11891-01 am 30.3.23 beschlossen - in Umsetzung
	Zukunftsgerichtete Standards für städtische Ladeinfrastruktur erstellen	Mo_EMA_06	Konzept Ladeinfrastruktur (VO/2023/12651)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Weitere E-Ladestationen auf städtischen Grundstücken errichten	MO_EMA_08	kein Beschluss	Aktivität in Umsetzung, wird bei Umbauarbeiten und bei Bedarf erweitert. Wird im Rahmen des GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz) bei Um- und Neubauten berücksichtigt
	Weitere Landstromanlagen für die Hafenerverkehre errichten	MO_Log_02	Beschluss liegt vor	VO/2021/10234 Freigabe Landstromversorgung; Aktivität in Umsetzung
	Mobilitätskonzept Hafen erarbeiten und umsetzen	MO_Log_03	Beschluss liegt vor	Verkehrswende Hinterlandbindung : VO/2023/11950, Kenntnisnahme des HA am 28.3.23
	Umweltrabatte für emissionsarme Schiffe gewähren	MO_Log_04	kein Beschluss	wird aktuell noch geprüft
	Mikrodepot(s) für Paketdienstleistungen in Betrieb nehmen	MO_Log_06	Beschluss liegt vor	Herstellung Mikrodepot VO/2023/11770 beschlossen am 24.1.23 - abgeschlossen und Mikrodepot ist in Betrieb.
	Machbarkeitsstudie für Lieferverkehrsbündelung für Gewerbegebiete durchführen	MO_Log_07	kein Beschluss	Aktivität in Vorbereitung
Handlungsfeld Ressourcenschutz Text MAKs Kapitel 5.1.3 (Seite 49ff) Massnahmenblätter MAKs Anhang C (Seite 185ff)	Richtlinie zum Klimaschutz in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren	RES_Besch_01	Haushaltsbegleitbeschluss (Beschaffungsstelle)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Anleitung zur Lebenszyklusanalyse der Vergabeordnung hinzufügen	RES_Besch_03	Haushaltsbegleitbeschluss (Beschaffungsstelle)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck auf Klimaschutz (und Nachhaltigkeit) ausrichten	RES_Besch_5	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung. Die Vergabeordnung ist in Überarbeitung.

ANLAGE 1: in Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAKs (nach Reihenfolge MAKs sortiert)

	Aktivität in Anlehnung an MAKs	Kürzel Aktivität	Grundlage für Umsetzung	Umsetzungsstand (Status)
	Standards für den Einkauf von Lebensmitteln in der Schulverpflegung festschreiben	RES_Besch_6	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, Evaluation von Schulverpflegung im März 2023 im Schul- und Sportausschuss vorgestellt; Expertenkreis einberufen
	Zero-Waste-Stelle für Lübeck einrichten	Res_KW_01	Haushaltsbegleitbeschluss (EBL)	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
	Alternativen zur Staffelung der Müllgebühren als Anreiz zur Müllvermeidung erarbeiten	RES_KW_6	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, Alternativenprüfung läuft in Federführung der Entsorgungsberiebe
	Mülltrennung von öffentlichen Mülleimern ausbauen	RES_KW_7	Beschluss liegt vor	siehe VO/2023/12289: Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern am 28.9.23 beschlossen
	Private Müllsammelinitiativen fördern	RES_KW_8	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, Federführung der Entsorgungsberiebe
	Informationen über Entsorgung von Akkus erstellen	RES_KW_9	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, Federführung der Entsorgungsberiebe
	Einführung von Mehrwegverpackungen für Speisen unterstützen	RES_KW_17	Gesetz: Mehrwegpflicht	Aktivität in Umsetzung, seit 01.01.2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke; VO/2023/12061 Anfrage zur Mehrweg-Angebotspflicht am 21.03.2023 vom USO zur Kenntnis genommen
	Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Gastronomie einführen	RES_KW_18	kein Beschluss	Vorlage von Bündnis 90/ Die Grünen (VO/2023/12313) lag am 10.10.2023 dem Hauptausschuss vor, wurde vorerst zurückgestellt
	Aufbereitung und Weitergabe „alter“ Rechner und Laptops fortführen und intensivieren	RES_KW_23	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, bereichsübergreifende Zusammenarbeit
	Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der MBA ausbauen	RES_KW_30	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Federführung Entsorgungsbetriebe Lübeck
Handlungsfeld Land & Boden Text MAKs Kapitel 5.1.4 (Seite 54ff) Massnahmenblätter MAKs Anhang C (Seite 285ff)	Referenzflächen im Stadtwald vergrößern	LB_Baum_03	Beschluss liegt vor	Bürgerschaftsbeschluss Lübecker Waldkonzept - in Umsetzung, gängige Praxis seit vielen Jahren
	Brennholzeinschlag im Stadtwald weiter reduzieren	LB_Baum_04	Beschluss liegt vor	Bürgerschaftsbeschluss Lübecker Waldkonzept - in Umsetzung, gängige Praxis seit vielen Jahren
	Moorböden im Stadtwald wiedervernässen	LB_Baum_05	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Neuüberprüfung: Noch nicht gestartet / Laufende Pachtverträge: schon lange – Bodenschutzbeschluss ca. 1987 3.390.2: 7 ha Niedermoor im Herbst 2021 angekauft und voraussichtlich Weiterverkauf an die Stiftung Grönauer Heide.
	Bodenbearbeitung in städtischen Wäldern minimieren	LB_Baum_06	Beschluss liegt vor	Bürgerschaftsbeschluss Lübecker Waldkonzept - in Umsetzung, gängige Praxis seit vielen Jahren
	Flächen für die Wiederbewaldung erwerben	LB_Baum_07	Maßnahmenpaket 2020/21	Bürgerschaftsbeschluss Lübecker Waldkonzept, Aktivität in Umsetzung; Stadtwald: Für 2023 sind ca. 120 ha in Planung. Hierbei sollen auch neue Versuche mit AgroForstwirtschaft gestartet werden.
	Neue Waldflächen anlegen	LB_Baum_08	Maßnahmenpaket 2020/21	Bürgerschaftsbeschluss Lübecker Waldkonzept, Aktivität in Umsetzung, siehe LB_Baum_7
	Öffentlichen Austausch über das Waldkonzept pflegen	LB_Baum_09	Beschluss liegt vor	Bürgerschaftsbeschluss Lübecker Waldkonzept - in Umsetzung, gängige Praxis seit vielen Jahren
	Straßen klimafreundlich und wassersensibel entwickeln	LB_Baum_15	Beschluss liegt vor	Bürgerschaftsbeschluss Klimaanpassungskonzept - in Umsetzung; aktuell Pilotprojekt im Ost- und Westpreussenring (Kücknitz)
	Städtebauliche Standards entwickeln und anwenden	LB_Baum_16	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, aktuell z.B. für die Baumauswahl im Straßenraum

ANLAGE 1: in Umsetzung befindliche Aktivitäten des MAKs (nach Reihenfolge MAKs sortiert)

	Aktivität in Anlehnung an MAKs	Kürzel Aktivität	Grundlage für Umsetzung	Umsetzungsstand (Status)
	Förderprogramm für private Flächen (auch kleine Gewerbebetriebe) aufsetzen	LB_Baum_17	bewährtes Verwaltungshandeln	wurde bisher in 2021 und 2022 umgesetzt, abhängig von Ressourcen
	Schulung zum Erhalt von Straßenbäumen durchführen	LB_Baum_18	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, regelmäßige Teilnahme an Schulungen
	Handlungsempfehlung zum Schutz von Alleen umsetzen	LB_Baum_19	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung, in mehreren Straßen wurde bis heute vermehrte Begrünungen umgesetzt
	Baumschutzsatzung verbessern	LB_Baum_20	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, Entwurfsfassung liegt vor
	Kernmoore erhalten	LB_Boden_03	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Stadtwald: Auf ca. der Hälfte der Moorfläche sind naturnahe Moorflächen vorhanden oder aber Renaturierung abgeschlossen. Planungsprozess läuft für zurzeit drei weitere Gebiete (eins im Stadtgebiet, zwei im LK Herzogtum Lauenburg), weitere Maßnahmen sind geplant
	Niedermoorstandorte erwerben	LB_Boden_04	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; siehe LB_Boden_3
	Kern- und Niedermoorböden wiedervernässen	LB_Boden_05	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; siehe LB_Boden_3
	Auflagen für Stadtgüter beschließen	LB_LaWi_03	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität umgesetzt für alle vier Stadtgüter; Falkenhusen seit 2017 Krummesse seit 2000 Roggenhorst seit 2002 (nicht per Vertrag, aber freiwillig seitens der Diakonie) Niendorf seit 2024 (VO/2024/12974)
	Landwirtschaftliche Flächen aufkaufen und verpachten	LB_LaWi_04	bewährtes Verwaltungshandeln	Aktivität in Umsetzung, wird im Rahmen von konkreten Projekten umgesetzt
	Bestand und Potentialflächen für Extensivgrünland planerisch sichern	LB_LaWi_05	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung, ist Teil des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel", der derzeit erarbeitet wird.
Handlungsfeld Wirtschaft Kapitel 5.1.5 (Seite 61ff) Massnahmenblätter MAKs Anhang C (Seite 316ff)	Katalog für Umweltmaßnahmen für Gewerbe erarbeiten	WI_Ans_03	eea-Empfehlung	Im Auftrag der Netzwerkpartnerschaft Hansebelt entsteht aktuell ein Kriterienkatalog für „Gewerbegebiete der Zukunft“, der sich aktuell in der finalen Korrekturschleife befindet. Unterschieden wird zwischen Einzelbetrieblichen Maßnahmen, Maßnahmen für den Entwickler und gebietsübergreifende Maßnahmen.
	Förderprogramm für Ökoprotit einrichten	WI_Fö_04	Maßnahmenpaket 2020/21	Aktivität in Umsetzung; Die Kooperation mit Hamburg läuft seit 2017. Förderprogramm für Lübecker KMU-Betriebe ist eingerichtet.
	Kommunales Förderprogramm für Photovoltaik-Machbarkeitsstudien für Unternehmen einrichten	WI_Fö_07	eea-Empfehlung	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs
systemisches Handlungsfeld MAKS Kapitel 5.3 (Seite 69ff) Massnahmenblätter MAKs Anhang C (Seite 344ff)	Konzept für Klimafonds erarbeiten	Ü_KF_07	eea-Empfehlung	Teilnahme an einem Verbundprojekt von adelphi consult GmbH gemeinsam mit weiteren Vorreiterkommunen. Konzept in Erarbeitung.
	Klimaauswirkungen von Beschlussvorlagen ermitteln	Ü_Stadt_11	Beschluss liegt vor	im Aufbau; gestartet nach Beschluss MAKs

ANLAGE 2: Prioritäre Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit

Die Tabelle auf den folgenden Seiten dieser Anlage listet die noch nicht begonnenen Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit auf. Im Rahmen des Forschungsprojektes "Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit" (<https://www.klimaschutz.de/de/projekte/instrumente-fuer-die-kommunale-klimaschutzarbeit-ikka>) wurden Bewertungskriterien für die Priorisierung der Aktivitäten erarbeitet und kommunale Einsparpotenziale für Treibhausgase berechnet. Die Aktivitäten des MAKs mussten dafür den Strategien des Forschungsprojektes zugeordnet werden.

Auch einige wenige Aktivitäten mit geringer Priorität sind in dieser Anlage enthalten. Grund dafür ist die jeweils hohe Bewertung dieser Aktivitäten für den European Energy Award, der einen etwas anderen Fokus hat und nicht nur nach der Höhe des erzielbaren Einsparpotenzials bewertet.

Das errechnete Einsparpotenzial schließt Emissionen ein, die in der Lübecker Treibhausgasbilanz nicht berücksichtigt werden und zum Beispiel aus Konsum oder Ernährung resultieren.

Im Folgenden sind die Spalten der Tabelle auf der folgenden Seite erklärt:

Bezeichnung Spalte	Erklärung
Strategienname	Eine Strategie beschreibt ein Handlungsfeld im Klimaschutz, welchem ein lokales Einsparpotenzial für Treibhausgase zugeordnet werden kann. Diese Einteilung wurde vom ifeu-Institut für Kommunen entwickelt.
Einsparpotenzial	Die Einsparpotenziale zeigen auf, welche Treibhausgase bezogen auf die jeweilige Strategie durch alle Ebenen (EU, Bund; Land, Kommune, Bevölkerung) für Lübeck eingespart werden können.
Einfluss der Kommune	Hier wird der Einfluss Lübecks auf das Einsparpotenzial dargestellt.
Priorisierung ifeu	Abhängig von der Höhe des Einsparpotentials und dem Einfluss der Kommune wird eine Priorisierung der Strategie vorgenommen.
Kürzel Aktivität MAKs	Die Beschreibung der Aktivität ist im MAKs unter dem angegebenen Kürzel zu finden. Die aufgelisteten Aktivitäten arbeiten der jeweiligen Strategie (Spalte A) zu und leisten einen wichtigen Beitrag zum genannten Einsparpotenzial (Spalte B). Deshalb wurden sie vom ifeu-Institut bzw. vom eea-Berater priorisiert. Zur Erreichung des gesamten Einsparpotenzials sind weitere Aktivitäten notwendig.
Titel der Aktivität im MAKs	Mögliche Abweichungen vom Titel im MAKs dienen der Verständlichkeit. Der Inhalt der Aktivitäten bleibt unberührt. Da ein Titel allein den Inhalt der Aktivität jedoch nicht vollumfänglich beschreiben kann, sei für die genaue Beschreibung der Aktivität auf den MAKs verwiesen!

ANLAGE 2: Prioritäre Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit

Strategiename	Einsparpotenzial [t CO ₂ Äqu./Jahr]	Einfluss Kommune	Priorisierung ifeu	Kürzel Aktivität MAKS	Titel der Aktivität im MAKs
Ausbau EE-Stromerzeugung dezentral (PV Dachanlagen)	308.000 t	mittel	sehr hoch	EB_EE_02	Erfordernis Photovoltaik-Anlagen für den Neubau von Parkplätzen prüfen
				EB_EE_12	Grundsatzbeschluss: Maximale Belegung der kommunalen Dächer mit PV-Modulen erwirken
				EB_EE_13	PV-Strategie für kommunale Dächer aufstellen
				EB_NB_01	Solar-Pflicht für Wohngebäude in zukünftigen Baugebieten festsetzen
				Ü_Stadt_06	Genehmigungsprozesse bürgerfreundlich gestalten und Bürger:innen direkt beraten
Ausbau EE-Stromerzeugung flächig	306.000 t	hoch	sehr hoch	EB_EE_01	Zielvorgabe für jährlichen PV-Ausbau festlegen (ca 600 ha bis zur Klimaneutralität)
Verdichtung und Erweiterung von Nah- und Fernwärme	152.000 t	hoch	sehr hoch	EB_EE_19	Potential- und Machbarkeitsstudie Umweltwärme durchführen
				EB_EE_28	Potentialuntersuchung „Grünes Gas“ beauftragen
				EB_Wärme_07	Vertiefenden Wärmeplan „Altstadt“ erstellen
				EB_Wärme_09	Kommunale Gebäude als Ankerkunden für die Fernwärme anschließen
				EB_Wärme_10	Städtische Flächen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen bereitstellen
				EB_Wärme_11	Kommunale Flächen zu Errichtung und Betrieb von Kollektoranlagen zur Nutzung von erneuerbarer Primärenergie bereitstellen
				EB_Sparen_01	Prüfung: Strategie zur Absenkung der Vorlauftemperaturen in den Fernwärmenetzen sinnvoll?
Vermeiden/Verlagerung/ Verbessern (organisatorisch) vom MIV auf Umweltverbund - Binnenverkehre Teil a	62.000 t Teil a	sehr hoch	sehr hoch	MO_Fuss_01	Hochwertige Standards für die Sanierung und den Neubau von Fußwegen verwenden
				MO_Fuss_02	Fuß- und Radverkehrsanlagen baulich trennen
				MO_Fuss_03	Prüfauftrag zur Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen (2,5 m) vergeben und Sanierungsplan erstellen
				MO_MIV_01	Umfassend über klimafreundliche Mobilität informieren
				MO_MIV_03	Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben
				MO_MIV_13	Angleichung der Parkgebühren an die Kosten für die Nutzung des ÖPNV
				MO_MIV_14	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung je Untersuchungsgebiet prüfen

ANLAGE 2: Prioritäre Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit

Strategiename	Einsparpotenzial [t CO ₂ Äqu./Jahr]	Einfluss Kommune	Priorisierung ifeu	Kürzel Aktivität MAKS	Titel der Aktivität im MAKs
Vermeiden/Verlagerung/ Verbessern (organisatorisch) vom MIV auf Umweltverbund - Binnenverkehre Teil b	62.000 t Teil b	sehr hoch	sehr hoch	MO_MIV_15	Parkgebühren je Untersuchungsgebiet flexibel gestalten
				MO_MIV_16	Alternativen für Anwohner:innen-Parken je Untersuchungsgebiet prüfen
				MO_OEPNV_01	Treibhausgasneutralität als Rahmen für FNP, VEP und andere Planwerke setzen
				MO_OEPNV_02	Schulungen für die kombinierte Nutzung der unterschiedlichen Angebote des Umweltverbundes
				MO_Rad_01	Weitere Radschnellwege errichten
				MO_Rad_03	Weitere Fahrradstraßen ausweisen
				MO_Rad_06	Grundsatz Radverkehrsförderung über Ampelschaltung prüfen
				MO_Rad_14	Radwege neu bauen und sanieren
E-Mobilität	315.000 t	mittel	sehr hoch	MO_EMA_01	E-Mobilitätskonzept umsetzen
Sanierung und dezentraler Heizungstausch GHD	185.000 t	mittel	hoch	WI_Ans_01	Leitkonzept Klimaschutzstandort Lübeck für die Wirtschaft erarbeiten
				WI_Ans_02	Klimaschutzstandards für Gewerbeentwicklung festlegen
				WI_Ans_06	Informations- und Öffentlichkeitskampagnen für die Wirtschaft durchführen
				WI_Fö_01	Städtische Unternehmen und Einrichtungen nehmen am Ökoprotit-Programm teil
				WI_Fö_02	Öffentlichkeitskampagnen Ökoprotit durchführen
				WI_Fö_03	Klimaschutz-Netzwerk aufbauen
				WI_Fö_08	Anpassung der kommunalen Unternehmensbesteuerung prüfen
				WI_Fö_11	Beratungsangebot für Unternehmen anbieten
				WI_Fö_12	Veranstaltungsreihen Wirtschaft durchführen
				WI_Fö_15	Klimaschutzmanager:innen für bestehende Gewerbegebiete etablieren
				WI_Fö_16	Klimaschutztransformation bestehender Gewerbegebiete konzipieren
				WI_Fö_17	Klimaschutznetzwerke in Gewerbegebieten aufbauen
				Ü_KoKli_04	Klimaschutzberatung für das Gewerbe anbieten

ANLAGE 2: Prioritäre Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit

Strategiename	Einsparpotenzial [t CO ₂ Äqu./Jahr]	Einfluss Kommune	Priorisierung ifeu	Kürzel Aktivität MAKS	Titel der Aktivität im MAKs
Sanierung und dezentraler Heizungstausch Haushalte	156.000 t	mittel	hoch	Ü_KoKli_03	Beratung für Gebäudeeigentümer:innen zur Wärmewende anbieten
				EB_San_01	Gläserne Baustellen in Lübeck schaffen
				EB_San_10	Kompetenzzentrum Energetische Sanierung (am Denkmal) einrichten
				EB_Wärme_01	Kompetenzzentrum für die Umstellung der Heizsysteme einrichten
Vermeiden/Verlagerung/ Verbessern (organisatorisch) vom MIV auf Umweltverbund - QZ/ZQ-Verkehre	62.000 t	hoch	hoch	MO_OEPNV_12	Mehr Fahrradabstellmöglichkeiten an ÖPNV-Knotenpunkten schaffen
				MO_OEPNV_13	System von Mobilpunkten/Mobilstationen schaffen
Mobilität übergreifend/ flankierend/ Konzeptuell		Voraussetzung für andere Aktivitäten		MO_Rad_16	Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr weiterentwickeln
				MO_Rad_17	Qualitätsmanagement und Evaluation weiterentwickeln
Neuansiedlung Gewerbe/Industrie	offen	sehr hoch	hoch	WI_Ans_04	Klimaschutzkriterien bei Gewerbeflächenvergabe einführen
Neubau Private Haushalte	66.000 t	sehr hoch	mittel	EB_NB_02	Material-Standard für den Neubau erarbeiten
				EB_NB_06	Grundsatzbeschluss flächensparendes Bauen umsetzen
Reduktion Stromnachfrage Haushalte	140.000 t	gering	mittel	EB_Sparen_06	Energieberatung für Mieter:innen fördern
				EB_Sparen_07	Energieverbrauch in Lübeck öffentlich anzeigen
Umstellung auf THG-arme Antriebe/Kraftstoffe - GV	110.000 t	gering	mittel	MO_EMA_07	Leitfäden zur öffentlichen Fahrzeugbeschaffung beachten
				MO_MIV_07	Einsatz von Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung prüfen
				MO_Log_05	Beratungsangebot zu klimafreundlichem Wirtschaftsverkehr intensivieren
Umstellung Ernährung	240.000 t	gering	mittel	LB_LaWi_11	Regionale Produkte auf Wochenmärkten fördern

ANLAGE 2: Prioritäre Aktivitäten des MAKs mit hoher Dringlichkeit

Strategiename	Einsparpotenzial [t CO ₂ Äqu./Jahr]	Einfluss Kommune	Priorisierung ifeu	Kürzel Aktivität MAKS	Titel der Aktivität im MAKs
Kohlenstoffsinken	5.000 t	hoch	mittel	LB_Baum_02	Kohlenstoffmonitoring fest installieren
				LB_Baum_14	Straßenbäume schützen und neu pflanzen
				LB_Boden_01	Verbot zur Verwendung torfhaltiger Erden ausweiten
				LB_Boden_09	Potentialstudien zur Methanvermeidung erstellen
				LB_Boden_10	Verfahren wie Aerobisierungen umsetzen
Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	42.000 t	gering	gering	LB_LaWi_01	klimaschutzorientierte Bodennutzung in Pachtverträgen verankern
Umstellung Konsum Verbraucher:innen	129.000 t	sehr gering	gering	LB_LaWi_12	Gartenerde als regionales Produkt vermarkten
				RES_Besch_02	Fortbildungsangebote zu klimaschutzorientierter und nachhaltiger Beschaffung umsetzen
				RES_KW_03	Übersicht zu Reparaturwerkstätten (Repair-Cafés) erstellen
				RES_KW_04	Bildungsangebote zu Müllvermeidung erweitern
				RES_KW_21	Wiederverkauf von Verwendbarem fördern
ÜBERGREIFEND		Voraussetzung für andere Aktivitäten		Ü_KF_01	Klimafondsstruktur aufbauen und eine Satzung erarbeiten
				Ü_KF_02	Klimafonds aufbauen und betreuen
				Ü_KF_03	Kommunikationsstrategie erarbeiten und umsetzen
				Ü_KoKli_01	Energie- und Klimaagentur gründen
				Ü_Stadt_02	Klimaziele als strategische Ziele der HL als städtische Gesellschafterin kommunizieren und Aktivitäten der Gesellschaften einbeziehen
				Ü_Stadt_03	Aktivitäten und Daten der städtischen Gesellschaften ins städtische Klimaschutzmonitoring aufnehmen

Bewertung des Masterplans Klimaschutz Lübeck (MAKS) mit der IkKa-Methodik

Dezember 2023

Übersicht

- **Vorstellung IkKa**
- Zuordnung von MAKS-Maßnahmen zu IkKa Strategien
- Berechnung von Lübecks Potenzialen
- Priorisierung von Strategien und Instrumenten
- Ausschöpfungsgrad der kommunalen Möglichkeiten Lübecks durch den MAKS
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MAKS

Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit (IkKa)

- Innovatives Einzelprojekt vom BMWK gefördert
- Laufzeit Januar 2022 bis Dezember 2024
- Partner
 - ifeu (Lead) 
 - Klima-Bündnis 
 - Leipziger Institut für Energie 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Drei wesentliche inhaltliche Ziele

1. Operationalisierung von Klimaschutzzielen (Klima-Bündnis, 2022)
2. **Maßnahmenbewertung: Methodik und Tool (ifeu/KB, 2022 bis 2024)**
3. Beratungsleistung für eine Klimaneutrale Verwaltung (IE Leipzig, 2023 und 2024)

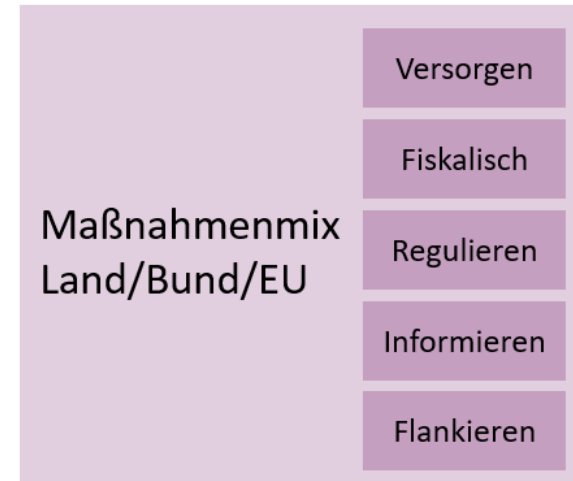
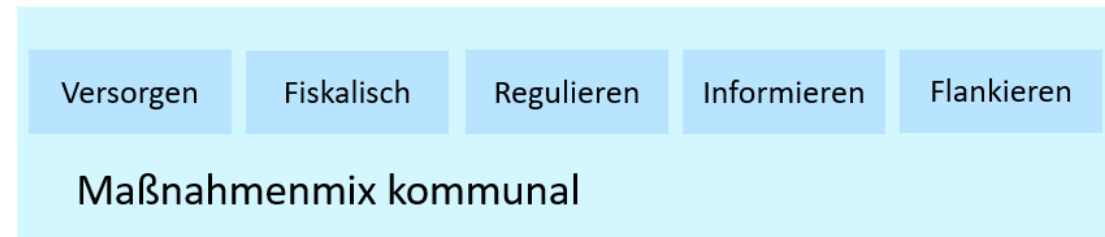
Was kann über das IkKa-Projekt im MAKS bewertet werden?

- Priorisierung von Strategien und indirekten Maßnahmen auf Ebene von Instrumenten basierend auf der
- Berechnung von Potenzialen der Strategien und unter Berücksichtigung der kommunalen Einflussmöglichkeiten
- Bewertung des Ambitionsniveaus Lübecks bei der Ausgestaltung der Klimaschutzmaßnahmen: Inwieweit schöpft Lübeck ihre kommunalen Einflussmöglichkeiten im Klimaschutz aus?
- Bewertung der THG-Einsparungen von direkten Maßnahmen (Aktivitäten)

Einordnung von direkten und indirekten Maßnahmen

Indirekte Maßnahmen:

Maßnahmen, die der Motivation anderer Akteure außerhalb der Kommune dienen. Indirekte Maßnahmen wirken auf die Umsetzung direkter Maßnahmen durch weitere Akteure hin.



Unterstützung für THG-einsparende Maßnahmen

Unterstützung für THG-einsparende Maßnahmen

THG-einsparende Maßnahmen
- z.B. Sanierung Einfamilienhaus
- z.B. Sanierung Rathaus

Direkte Maßnahmen:

Konkrete Umsetzung, die eine direkte THG-Einsparung bewirkt. Für Kommunen sind das die Maßnahmen, die sie direkt umsetzen können.

Die verschiedenen Bewertungsebenen im IkKa Projekt

Strategien

- Einteilung aller Handlungsfelder in 29 Strategien
- Aufteilung nach Einflussmöglichkeiten durch die Kommune und nach adressierten Akteuren
- Berechnung des Potenzials aller Strategien
- Bewertung der Ausschöpfung

Instrumente 5 pro Strategie

- Bewertung der Ausschöpfung der kommunalen Möglichkeiten in den Instrumenten:
- **Regulierung:** Beschlüsse, Verwaltungsakte
- **Fiskalische Anreize:** Förderungen, Gebühren, Steuern
- **Versorgung:** Ausbau der Infrastruktur, Vermarktung, Vermittlung, Verpachtung
- **Information:** allgemeines Informationsangebot, Beratung, Schulungen, Vernetzung der Zielgruppe
- **Flankierung:** (keine Bewertung des Ambitionsniveaus): Planungsgrundlagen, Potenzialanalysen, Zielsetzung, Monitoring, Personal- und Ressourcenbereitstellung

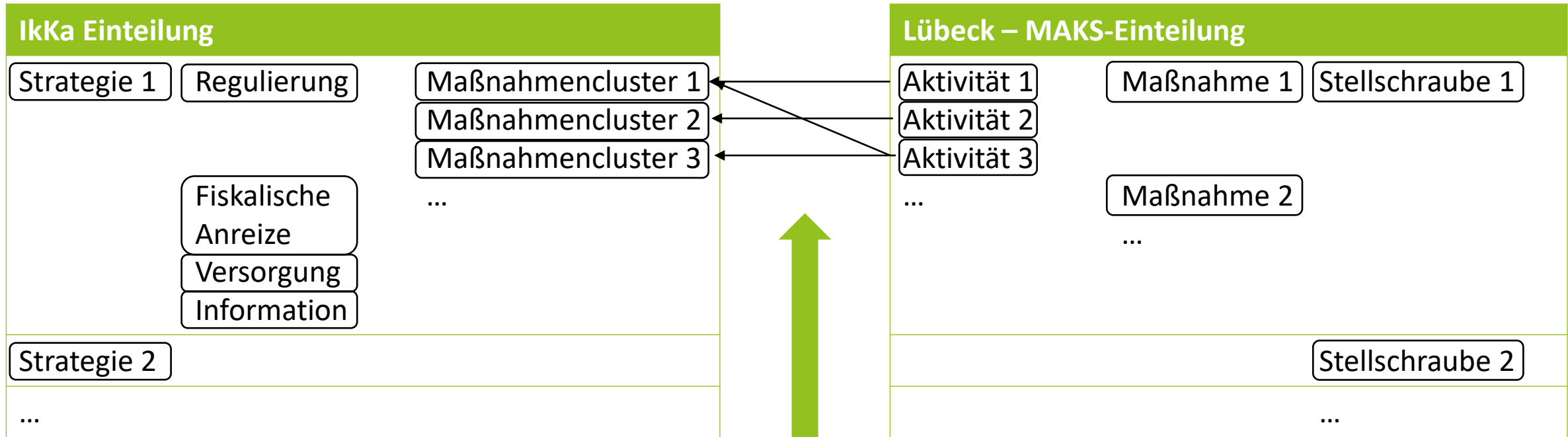
Maßnahmencluster je Instrument

- Ausgestaltungsmöglichkeiten und Konkretisierung der Instrumente
- Gewichtung nach Intensität des Einflusses (Berücksichtigung bei Bewertung)
- Bei der Bewertung des Ambitionsniveaus: Angaben zur Ausgestaltung der Maßnahmen (angestrebte Wirkung, erreichte Akteure, etc.)

Übersicht

- Vorstellung IkKa
- **Zuordnung von MAKS-Maßnahmen zu IkKa Strategien**
- Berechnung von Lübecks Potenzialen
- Priorisierung von Strategien und Instrumenten
- Ausschöpfungsgrad der kommunalen Möglichkeiten Lübecks durch den MAKS
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MAKS

Zuordnung des MAKES in die IkKa-Systematik



Bei der Einordnung des MAKES in die IkKa Systematik wurden die Aktivitäten des MAKES den Maßnahmenclustern in IkKa zugeordnet. Auf dieser Ebene kann die Ausgestaltung von Maßnahmen in Hinblick auf Qualität und Quantität in die Systematik eingebracht werden. Dabei können mehrere MAKES-Aktivitäten einem Maßnahmencluster zugeordnet werden. Genauso kann eine Aktivität mehreren Maßnahmenclustern zugeordnet werden. Durch die Zuordnung in die Maßnahmencluster werden die Aktivitäten gleichzeitig den Instrumenten und Strategien zugeordnet und tragen zu deren Bewertung bei.

Zuordnung der MAKs-Maßnahmen zur IkKa-Systematik (Beispiel Handlungsfeld Strom)

IkKa-Strategien	MAKS-Maßnahmen (Lübeck)
Ausbau EE-Stromerzeugung dezentral (PV-Dachanlagen)- Konsistenz	Erneuerbaren Strom erschließen
	Erschließung erneuerbare Wärme für die Netze
	Klimaschutz in das Bebauungsplanverfahren einbinden
	Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Liegenschaften ausbauen
	Die Stadtverwaltung stärker positionieren
	Anreize für Klimaschutzaktivitäten setzen
Ausbau EE-Stromerzeugung flächig (PV-Freifläche, Windkraft) - Konsistenz	Erneuerbaren Strom erschließen
	Erschließung erneuerbare Wärme für die Netze
	Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Liegenschaften ausbauen
	Erneuerbare Wärme für die Netze erschließen
Ausbau EE-Stromerzeugung zentral (Wasserkraft, Geothermie, Müllheizkraft) - Konsistenz	Erneuerbaren Strom erschließen
	Erschließung erneuerbare Wärme für die Netze

IkKa-Strategien	MAKS-Maßnahmen (Lübeck)
Reduktion Stromnachfrage Gewerbe, Handel, Dienstleistungen - Effizienz	Schulungs- und Beratungsangebote schaffen
	Unternehmensbezogenen Klimaschutz unterstützen
	Nutzer*innenverhalten verbessern
	Anreize für Klimaschutzaktivitäten setzen
	Gewerbegebiete transformieren
	Klimaschutzstandort Lübeck entwickeln
Reduktion Stromnachfrage Haushalte - Effizienz + Suffizienz	Unternehmenskooperationen fördern
	Regionale Energieagentur/Kompetenzzentrum Klimaneutralität initiieren
	Nutzer:innenverhalten verbessern
Reduktion Stromnachfrage Industrie - Effizienz	Regionale Energieagentur/Kompetenzzentrum Klimaneutralität initiieren
	Nutzer*innenverhalten verbessern
	Anreize für Klimaschutzaktivitäten setzen
	Gewerbegebiete transformieren
	Klimaschutzstandort Lübeck entwickeln
	Schulungs- und Beratungsangebote schaffen
Reduktion Stromnachfrage Industrie - Effizienz	Unternehmensbezogenen Klimaschutz unterstützen
	Unternehmenskooperationen fördern
	Regionale Energieagentur/Kompetenzzentrum Klimaneutralität initiieren

Übersicht

- Vorstellung IkKa
- Zuordnung von MAKS-Maßnahmen zu IkKa Strategien
- **Berechnung von Lübecks Potenzialen**
- Priorisierung von Strategien und Instrumenten
- Ausschöpfungsgrad der kommunalen Möglichkeiten Lübecks durch den MAKS
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MAKS

Lübecks Klimaschutzpotenziale

- Für jede Strategie wird in IkKa ein Potenzial berechnet.
- Die Potenziale zeigen auf, welche THG-Einsparungen durch alle Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommune, Bevölkerung) in einer jeweiligen Strategie möglich sind.
- Um die Rolle der Kommune im Mehrebenensystem dieser Potenziale zu berücksichtigen, werden in jeder Strategie die kommunalen Einflussmöglichkeiten in einer fünfstufigen Skala qualitativ bewertet (Folie 15 und 16).
- Die Potenziale spiegeln die individuellen Charakteristiken einer Kommune wider (Flächen zur erneuerbaren Energieversorgung, Industrie, Mobilitätsverhalten etc.).
- Durch die Hebung der Potenziale strebt Lübeck nicht nur die eigene THG-Neutralität an, sondern schöpft auch die Lübecker Möglichkeiten aus, zu einem THG-neutralen Deutschland beizutragen.

Berechnung der Potenziale

Definition im IkKa Projekt

Die Potenziale geben an, welche THG-Einsparungen möglich sind, wenn die Maßnahmen, die für eine THG-Neutralität 2045 nötig sind, bereits jetzt (2023) umgesetzt würden. Dementsprechend wurden Emissionsfaktoren aus dem Jahr 2023 verwendet. Die Potenziale für 2035 sind ein Zwischenpotenzial. Wird eine schnellere THG-Neutralität in den für Kommunen machbaren Grenzen angestrebt, sind die Potenziale für 2045 entscheidend. Zu beachten ist, dass eine Treibhausgas-Neutralität nur durch die Zusammenarbeit aller Ebenen im Mehrebenensystem (EU, Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) erreicht werden kann.

Überschlägige ifeu-Berechnungen auf Basis kommuneneigener Daten

- Einige THG-Potenziale der Strategien finden sich außerhalb der BSKO-Bilanz von Lübeck.
- Vorgehen bei der Berechnung:
 1. Einbeziehung eigener kommunaler Berechnungen zu Potenzialen
 2. Berechnung der Potenziale mit Hilfe Kommuneneigener Daten (Bilanz, Flächenangaben, etc.) unter Berücksichtigung bereits umgesetzter Maßnahmen

Potenziale von Lübeck – Beispiel Handlungsfeld Strom

Strategie	Potenzial (tCO2Äqu.)		Erklärung zu den Berechnungen
	2035	2045	
Ausbau EE-Stromerzeugung dezentral (PV-Dachanlagen) - Konsistenz	237.000	308.000	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschöpfung von 72% der potenziellen Flächen für PV bis 2035, 100% bis 2045 • Die Emissionsfaktoren für die Berechnungen basieren auf dem Jahr 2023. • Das Potenzial findet sich nicht in der BSKO-Bilanz wieder.
Ausbau EE-Stromerzeugung flächig (PV-Freifläche, Windkraft) - Konsistenz	220.000	306.000	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschöpfung von 72% der potenziellen Flächen für PV und 95% für Windkraft bis 2035, 100% bis 2045 • Die Emissionsfaktoren für die Berechnungen basieren auf dem Jahr 2023. • Das Potenzial findet sich nicht in der BSKO-Bilanz wieder.
Reduktion Stromnachfrage Haushalte - Effizienz+Suffizienz	120.000	140.000	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung durch die Differenz zu den Zielwerten der Langfristszenarien des BMWK¹: 941kWh/Jahr pro Kopf in 2035 und 752 kWh/Jahr pro Kopf in 2045 • Die Emissionsfaktoren für die Berechnungen basieren auf dem Jahr 2023. • Das Potenzial findet sich in der BSKO-Bilanz wieder.
Reduktion Stromnachfrage GHD - Effizienz	8.000	14.000	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung durch angestrebte Verbrauchsreduktion in den Langfristszenarien des BMWK¹ von 11% bis 2035 und 19% bis 2045 im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen • Die Emissionsfaktoren für die Berechnungen basieren auf dem Jahr 2023. • Das Potenzial findet sich in der BSKO-Bilanz wieder.
Reduktion Stromnachfrage Industrie - Effizienz	6.000	7.000	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung durch angestrebte Verbrauchsreduktion in den Langfristszenarien des BMWK¹ von 6% bis 2035 und 7% bis 2045 im Sektor Industrie • Die Emissionsfaktoren für die Berechnungen basieren auf dem Jahr 2023. • Das Potenzial findet sich in der BSKO-Bilanz wieder.

Übersicht

- Vorstellung IkKa
- Zuordnung von MAKS-Maßnahmen zu IkKa Strategien
- Berechnung von Lübecks Potenzialen
- **Priorisierung von Strategien und Instrumenten**
- Ausschöpfungsgrad der kommunalen Möglichkeiten Lübecks durch den MAKS
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MAKS

Priorisierung der Strategien

Potenziale der Strategien

Wie hoch sind die Potenziale der einzelnen Strategien im Vergleich zum Gesamtpotenzial?

Kommunale Einflussmöglichkeiten

- Welche Möglichkeiten hat eine Kommune im Mehrebenensystem?
- Wie stark wirkt ein Instrument auf die Entscheidung der adressierten Akteure ein?
- Wie sinnvoll ist es, als Kommune Ressourcen in ein bestimmtes Instrument zu investieren?

Priorisierung der Instrumente

Potenziale der Strategien

Wie hoch sind die Potenziale der einzelnen Strategien im Vergleich zum Gesamtpotenzial?

Kommunale Einflussmöglichkeiten

- Welche Möglichkeiten hat eine Kommune im Mehrebenensystem?
- Wie stark wirkt ein Instrument auf die Entscheidung der adressierten Akteure ein?
- Wie sinnvoll ist es, als Kommune Ressourcen in ein bestimmtes Instrument zu investieren?

Relevanz der Instrumente in der Strategie

Relative Einordnung der einzelnen Instrumente in einer Strategie zueinander auf Grundlage der kommunalen Einflussmöglichkeiten jedes Instruments

Hinweise zu flankierenden Maßnahmen

Einige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz adressieren die Akteure nicht direkt, sondern sind Voraussetzung oder Begleitung für diese Maßnahmen. Sie erleichtern die Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Da sie eine so zentrale Rolle einnehmen, wird empfohlen, sie als Grundlage für weitere Maßnahmen als Kommune umzusetzen.

Die flankierenden Maßnahmen umfassen Planungsgrundlagen, Analysen, Personal und Finanzierung, Zielsetzungen, Monitoring sowie Vernetzung und Schulung von Akteuren, die nicht zur Zielgruppe gehören.

Beispiele für flankierende, grundlegende Maßnahmen

- Klimaschutzkonzept
- Potenzialanalysen für Erneuerbare Energien
- Kommunale Wärmeplanung
- Klimaschutzprüfung für kommunale Beschlüsse
- Kommunale Energieagentur
- Zielsetzungen für die einzelnen Strategien und deren Monitoring
- Kommunale Treibhausgasbilanz

Umgang mit der Priorisierung und Adressierung weiterer Strategien und Instrumente

- Für einen effizienten Klimaschutz bei begrenzten Ressourcen ist es hilfreich, sich an der empfohlenen Priorisierung der Strategien und Instrumente zu orientieren, da diese berücksichtigt, wo noch **hohes Potenzial** zur Einsparung als auch **Einflussmöglichkeiten für die Kommune** bestehen.
- Mindestens die Strategien sehr hoch, hoch und mittel sollten im Fokus zukünftiger Aktivitäten in Lübeck stehen.
- Eine Treibhausgas-Neutralität ist aus BSKO-Bilanzsicht erst mit einem Bundesstrommix aus erneuerbaren Energien möglich¹. Aus IkKa-Sicht wird eine möglichst hohe Ausschöpfung sowohl von Strategien, die sich in BSKO wiederfinden, als auch von Strategien, die nicht mit der Kommunalbilanz abgedeckt werden, empfohlen. Mit der Berücksichtigung aller Strategien trägt Lübeck zum breit angelegten Klimaschutz vor Ort bei und übernimmt ihren Teil im Mehrebenensystem im bundesweiten Klimaschutz. Mit zunehmendem Anteil der Erneuerbaren Energien in Deutschland wird die Relevanz der Konsistenz-Strategien in der IkKa-Methodik sinken. Daher ist es wichtig Effizienz und Suffizienz im Klimaschutz direkt mitzudenken.

¹ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/2021-03-24_factsheet_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen.pdf

Übersicht

- Vorstellung IkKa
- Zuordnung von MAKS-Maßnahmen zu IkKa Strategien
- Berechnung von Lübecks Potenzialen
- Priorisierung von Strategien und Instrumenten
- **Ausschöpfungsgrad der kommunalen Möglichkeiten Lübecks durch den MAKS**
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MAKS

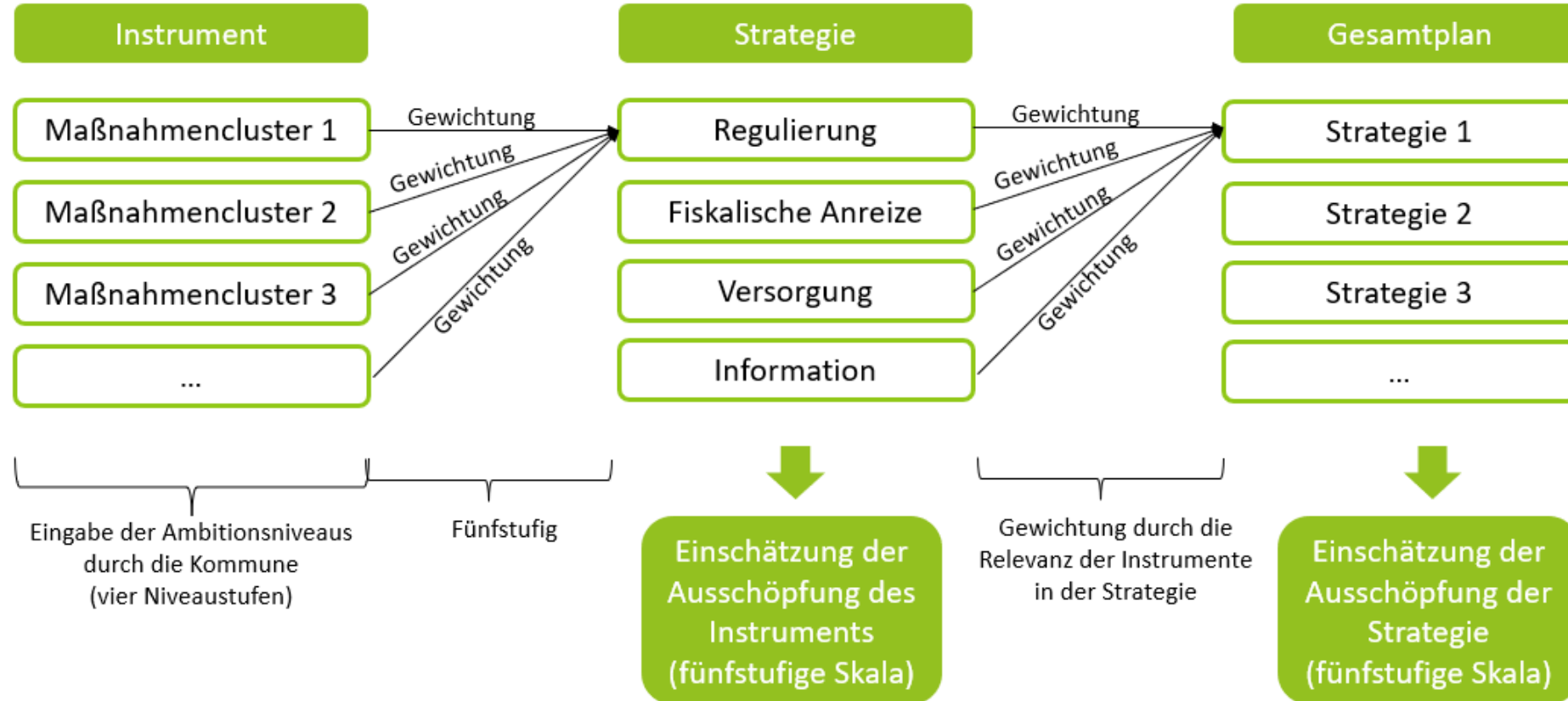
Bewertung des Ausschöpfungsgrads kommunaler Möglichkeiten durch den MAK5

- Der Ausschöpfungsgrad gibt an inwieweit Lübeck ihre kommunalen Möglichkeiten im Mehrebenensystem mit dem MAK5 adressiert
- Bei der Bewertung werden weitestgehend alle Maßnahmen, die einer Kommune zur Verfügung stehen berücksichtigt, aber nach Sinnhaftigkeit und Einflussmöglichkeiten gewichtet.
- Die Bewertung des Ausschöpfungsgrades richtet sich soweit direkt möglich an den Klimaschutzzielen der bundesweiten THG-Neutralität aus.
- Die Bewertungen des Ausschöpfungsgrades der Instrumente ergeben zusammen die Bewertung der Strategie. Dafür wird nach der Relevanz des Instruments innerhalb der Strategie gewichtet. Diese Relevanz ergibt sich aus den kommunalen Handlungsmöglichkeiten mit diesem Instrument innerhalb des Mehrebenensystems.

Warum werden zum aktuellen Stand des Projekts keine Berechnungen von THG-Einsparungen für indirekten Maßnahmen empfohlen?

- Vor dem Hintergrund des Mehrebenensystems trägt eine Vielzahl an indirekten Maßnahmen dazu bei, dass eine direkte Maßnahme umgesetzt wird. Rechnet sich jede der indirekten Maßnahmen die THG-Einsparungen der direkten Maßnahme zu, entsteht schnell die Gefahr von **Doppelzählungen**.
- Klimaschutzmaßnahmen stehen nie für sich alleine, sondern beeinflussen sich gegenseitig. Diese **Interaktion** kann sowohl eine Verstärkung als auch eine Schwächung der Wirkung zur Folge haben. Somit kann eine Maßnahme nicht ohne Betrachtung der Rahmenbedingungen und weitere Maßnahmen erfolgen.
- Umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen können sehr **unterschiedlich in ihrer Ausführung** ausfallen (zum Beispiel in Hinsicht auf die erreichte Bevölkerungszahl, die Höhe der Mitnahmeeffekte, der Qualität der Umsetzung, die adressierten Potenziale, etc.). Eine pauschale Höhe der Einsparungen wird damit den Maßnahmen kaum gerecht. Für die genaue Bewertung wäre damit eine **aufwendige Evaluation** einer Klimaschutzmaßnahme erforderlich, die Kommunen fast nie leisten können.
- Der Fokus bei der Bewertung von Maßnahmen sollte sich vor allem an der **Ausschöpfung der Möglichkeiten** und nicht an der Einsparung durch einzelne Maßnahme ausrichten.

Ausschöpfung der kommunalen Möglichkeiten durch den MAKS



Übersicht

- Vorstellung IkKa
- Zuordnung von MAKs-Maßnahmen zu IkKa Strategien
- Berechnung von Lübecks Potenzialen
- Priorisierung von Strategien und Instrumenten
- Ausschöpfungsgrad der kommunalen Möglichkeiten Lübecks durch den MAKs
- **Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MAKs**

Empfehlungen aus der IkKa-Methodik – Stärken des MAKs

- Mit der Verankerung im Flächennutzungsplan und der Planung von **Anlagen zur erneuerbaren Energieversorgung** schafft Lübeck gute Voraussetzungen ihre Möglichkeiten in dieser Strategie auszuschöpfen.
- Im Bereich **Sanierung von Gebäuden und Heizungstausch** ist Lübeck mit dem MAKs bereits gut aufgestellt. Mit der Unterstützung von Haushalten und Gewerbe trägt die Stadt dazu bei, den Wärmeverbrauch zu senken und auf erneuerbar umzustellen.
- Für die **Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen**, sowie die **Industrie** setzt Lübeck gute Anreize den Wandel zu klimafreundlicher Produktion und Dienstleistungen zu vollziehen.
- Im Bereich **Ernährung und Landwirtschaft** setzt Lübeck mit dem MAKs gute Impulse. Hier werden Maßnahmen in allen Instrumententypen mitgedacht.

Empfehlungen aus der IkKa-Methodik – Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

- In der Strategie von **PV-Dachanlagen** schafft Lübeck mit Regulierungen bereits gute Voraussetzungen. Um den Bestand besser zu adressieren, kann hier noch mit Förderungen und Contracting Angeboten seitens der Stadtwerke unterstützt werden.
- Lübeck besitzt bereits ein **Fernwärmenetz**. Eine Verdichtung und ein weiterer Ausbau ermöglicht der Stadt zentral zur klimafreundlichen Wärmeversorgung beizutragen. Daher sollte weiterhin an der Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes gearbeitet werden.
- Der **Neubau**, sowohl bei Privaten Haushalten als auch von Gewerbe, kann durch Kommunen gut adressiert werden. Lübeck wird mit dem MAKS hier im Bereich Regulierungen schon gute Anreize setzen, kann aber mit weiteren Anreizen und Informationen einen klimafreundlichen Ausbau der Stadt gut unterstützen.

Empfehlungen aus der IkKa-Methodik – Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

- Im Bereich **Ernährung und Landwirtschaft** setzt Lübeck mit dem MAKS gute Impulse. Lediglich die Informations- und Beratungsangebote für Landwirt*innen können hier noch erhöht werden.
- Im Bereich **Konsum** verfolgt Lübeck im Bereich Regulieren und Versorgen durch Vergabekriterien bei eigenen Veranstaltungen und Schaffen von Räumen, in denen regionale und nachhaltige Produkte angeboten werden können, einen guten Weg. Mit der Förderung von lokalen Initiativen und Informationsangeboten für die Bevölkerung, kann sie diesen Bereich weiter stärken.
- Mit Plänen zur **Wiedervernässung von Mooren und Wiederaufforstung** hat Lübeck einen guten Weg eingeschlagen Kohlenstoffsinken zu stärken und Emissionen aus organischen Böden zu reduzieren. Mit einem Beschluss zur Nettonull-Versiegelung, verstärkter Umsetzung von Wiedervernässung und nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie Förderung von Initiativen und Information in dem Bereich kann Lübeck diese Strategie weiter ausschöpfen.

Empfehlungen aus der IkKa-Methodik – Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

- Im Bereich der **Mobilität** sind die Maßnahmen des MAKs in Lübeck weiter zu konkretisieren. Es sind die Lade- und Netzinfrastruktur intensiv auszubauen, auch im halböffentlichen Bereich. Zudem ist die Bewirtschaftung von Parkraum auszuweiten und zu intensivieren. Eingenommene Mittel sollten dabei in den Umweltverbund reinvestiert werden, z.B. über den beschleunigten Ausbau von Radschnellwegen.
- Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Mobilitätswende zu schaffen, ist eine kontroverse Aufgabe. Die Akzeptanz der Maßnahmen der sind daher zentral. Daher sollten **Informations- und Beratungsangebote** für die Bevölkerung und Unternehmen ausgebaut werden.
- Um den **Güterverkehr nachhaltiger zu gestalten**, kann Lübeck den Ausbau der Netz- und Ladeinfrastruktur für den Güterverkehr vorantreiben und Logistikhubs (GVZ, Mikrodepots) mit Anschlüssen von umweltfreundlichen Verkehrsträgern bereitstellen.

Maßnahmenmix: Zusammenspiel der Instrumente

- Indirekte Klimaschutzmaßnahmen können sich gegenseitig verstärken und schwächen. Da sie keine direkte Umsetzung bewirken, sondern eine Umsetzung oder das Auslassen eines Verhaltens motivieren, können sie nicht komplett unabhängig voneinander stehen.
- Es ist wichtig die verschiedenen Instrumente innerhalb der Strategien aufeinander abzustimmen. Regulierungen entfalten ihre Wirkung erst richtig mit Alternativangeboten (Versorgung). Alle Instrumente (Regulierung, Versorgung und fiskalische Anreize) sollten von einem Informationsangebot begleitet werden.

VO/2023/11957-01-04 Masterplan Klimaschutz (MAKS): Umsetzung von prioritären Aktivitäten

Beteiligung

- 1.010 Controlling FB1
- 1.101 Bürgermeisterkanzlei
- 1.102 zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen
- 1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie
- 1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.110 Personal
- 1.160 Frauenbüro
- 1.201 Haushalt und Steuerung
- 1.201.5 Beteiligungscontrolling
- 2.020 Controlling FB2
- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 2.500 Soziale Sicherung
- 3.030 Controlling FB3
- 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck
- 3.820 Stadtwald
- 3.390 Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz
- 4.040 Controlling FB4
- 4.041.7 Museum für Natur & Umwelt
- 4.401 Schule und Sport
- 4.491 Archäologie und Denkmalpflege
- 5.060 Controlling FB5
- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
- 5.651 Gebäudemanagement
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr
- 5.691 Lübeck Port Authority
- Stadtwerke
- Stadtverkehr
- Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
- Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck (KWL)
- Wirtschaftsförderung GmbH
- Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH



► Nr. VO/2024/13249
öffentlich

Lübeck, 07.05.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Oliver Bahr (E-Mail: oliver.bahr@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Einführung eines Deutschlandtickets Schule (Bildungstickets) für Schüler:innen ab dem 01.08.2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.06.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
17.06.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lübeck führt zum 01.08.2024 das sog. Bildungsticket als freiwillige Leistung ein. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt:

- die Stadtwerke Lübeck Mobil (SWL Mobil) mit dem Vertrieb eines Deutschlandtickets als Bildungsticket zu einem Preis von 29,00 EUR zu beauftragen sowie
- berechtigten Schüler:innen einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrags vom Deutschlandticket zum Preis des Bildungstickets zu gewähren. Aktuell sind das 20,00 EUR, die direkt an SWL Mobil ausgezahlt werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.000.1 Stabsstelle Sonderaufgaben	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
Stadtwerke Lübeck Mobil	Einverstanden, inhaltliche Abstimmung im Verfahren erfolgt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche werden durch die Einführung besonders begünstigt. Eine separate Beteiligung ist daher entbehrlich.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Das Bildungsticket erhöht die Bindung junger Menschen an den ÖPNV als Teil des Umweltverbundes, was mittel- und langfristig seine Nutzung und seine Akzeptanz erhöhen kann.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Anlass/Rahmenbedingungen:**

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich am 19.09.2023 über die Einführung und grundsätzliche Finanzierung eines Deutschlandtickets für Schüler:innen in Schleswig-Holstein verständigt. Vorgesehen ist ein landesweit einheitliches Produkt in Form eines rabattierten Deutschlandtickets für „Junge Menschen in Bildung“ mit einem maximalen Endkundenpreis von derzeit 29,00 EUR. Ziel ist somit nicht die Etablierung eines neuen Tarifproduktes, sondern die Nutzung eines „subventionierten 49-Euro-Tickets“ als sog. Bildungsticket für Schleswig-Holstein. Es handelt sich bei dem sog. Bildungsticket nicht um eine landesgesetzliche Regelung, sondern um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck. Landeseitig werden über die Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFV SH) Gelder für die Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Kosten für die Hansestadt Lübeck hängt im Wesentlichen davon ab, wie viele Schüler:innen ein Ticket in Anspruch nehmen werden. Bei SWL Mobil wurden in 2022¹ ca. 46.000 Schülermonatskarten verkauft. Der Absatz reduzierte sich in 2023 auf 29.500 Schülermonatskarten. Dafür wurden allerdings ca. 19.200 Deutschlandtickets an Personen mit einem Alter unter 20 Jahren verkauft, sodass von einem Gesamtumsatz von ca. 48.600 ausgegangen werden kann. Nicht berücksichtigt werden konnten Schülermonatskarten und Deutschlandtickets, die bei anderen Verkehrsunternehmen wie z. B. dem HVV oder über die Apps der nah.sh oder dem DB-Navigator verkauft worden sind. Das Land Schleswig-Holstein hat in Vorbereitung auf die Einführung des Bildungstickets eine landesweite Berechnung² in Auftrag gegeben, aus denen weitere Nutzerzahlen abgeleitet werden können. Für die HL wird davon ausgegangen, dass bis zu 9.990 Schüler:innen mindestens einmal ein Bildungsticket erwerben werden. Im Jahr wird ein Absatz von 119.000 Bildungstickets erwartet. Ob es

¹ Die drei Monate Juni bis August fehlen, da hier das 9-Euro-Ticket verkauft worden ist. Daten zum Alter der Käufer wurden nicht erfasst.

² Quelle: nah.sh Arbeitskreis Bildungsticket vom 07.03.2024. Berechnung durch Civity Management Consultants

tatsächlich zu dieser Steigerung von 60 % beim zukünftigen Bildungsticket kommen wird, ist ungewiss. Bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden vorsorglich die Nutzerzahlen der nah.sh für den Zuschussbedarf zugrunde gelegt. Die detaillierten Berechnungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Das Land Schleswig-Holstein stellt einen festen Betrag zur Co-Finanzierung des Tickets zur Verfügung. Der Zuschuss wird unabhängig von der tatsächlichen Anzahl ausgegebener Bildungstickets gezahlt. Für das Jahr 2024 erwartet die HL einen Zuschuss von knapp 1,048 Mio. EUR, in 2025 erhöht sich dieser auf knapp 1,397 Mio. EUR.

Die Beschlussvorlage beantwortet auch die Anfragen der Bürgerschaftsmitglieder Berndhard Simon aus dem Hauptausschuss am 26.09.2023 (VO/2023/12414) sowie von Dr. Axel Flasbarth aus dem Hauptausschuss am 12.12.2023 (zur VO/2023/12046-01). Daneben wird auch der Haushaltsbegleitbeschluss zur VO 2023/12437-02-01 – Punkt 5.12 mit dieser Vorlage abgeschlossen.

Berechtigte:

Zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse von Schüler:innen soll ein vergünstigtes Deutschlandticket als sog. Bildungsticket angeboten werden. Dabei hat das Land Schleswig-Holstein einen Rahmen vorgeschlagen, der den Kreis der Berechtigten definiert. Berechtig sind alle Schüler:innen, sofern sie nicht bereits einen Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund des Schulgesetzes (SchulG) haben. Daneben sind Berufsschüler:innen mit einem Arbeitgeber ausgeschlossen, da diese dem Grunde nach Zugang zu einem Jobticket haben. Anspruchsberechtigt sind nach dieser Definition in Lübeck 24.743 Schüler:innen.

Da es sich bei dem Bildungsticket um eine freiwillige Leistung der HL handelt, können nur Schüler:innen mit dem Wohnort Lübeck ein Bildungsticket erwerben. Schüler:innen mit einem anderen Wohnort müssen das Ticket bzw. einen Zuschuss bei ihrem Heimatkreis/ihrer kreisfreien Stadt erwerben. Das hat den Hintergrund, dass das Land jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt einen pauschalen Betrag für das Bildungsticket zur Verfügung stellt und keine Spitzabrechnung vornimmt.

Eine Berechtigungsprüfung erfolgt durch den Bereich Schule und Sport (Team Schul IT und die Mitarbeitenden in den Schulbüros) verbunden mit dem Ziel, den Aufwand dieser Prüfung für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Auf die genaue Beschreibung des Prüfprozesses wird im Rahmen der Vorlage verzichtet, damit hieraus keine Anleitung zum Leistungsmissbrauch erstellt werden kann. Im Wesentlichen wird nachgelagert überprüft, ob es sich um eine/n berechnigte/n Lübecker Schüler:in handelt. Sollte sich herausstellen, dass es zu wiederholten Missbrauchsfällen kommt, werden die Prüfschritte angepasst.

Vertrieb:

Die oberste Zielvorgabe beim Vertrieb ist es, das Bildungsticket möglichst einfach und unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Risiken des missbräuchlichen Erwerbs des vergünstigten Tickets trägt die HL.

SWL Mobil übernimmt als kommunales Verkehrsunternehmen den Vertrieb für das Bildungsticket und bietet es als freiverkäufliches Deutschlandticket für alle berechtigten Schüler:innen zu einem Preis von 29,00 EUR an. Das Ticket wird über die Homepage der SWL Mobil, wie jedes andere Tarifprodukt auch, zu erwerben sein. Die Bestellstrecke wird dabei auf die besonderen Bedürfnisse des Bildungstickets angepasst. Das Ticket wird als Chipkarte oder als Handyticket zur Verfügung gestellt. Die Chipkarte dient der Sicherstellung, dass jeder unabhängig vom Besitz eines Handys auch ein Ticket erwerben kann. Die Vorteile eines Vertriebs über SWL Mobil ist die bereits vorhandene Verkaufs- und Vertriebsinfrastruktur und die Möglichkeit, vor Ort die Anliegen klären zu können. Zudem verbleiben die für den Vertrieb aufgewendeten Gelder in der kommunalen Familie.

Für die Einrichtung des Vertriebs erhält die SWL Mobil einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 64.680,00 EUR netto in 2024. Für den Vertrieb erhält SWL Mobil eine jährliche Pauscha-

le von 69.381,00 EUR netto. Zudem wird jede ausgegebene Chipkarte mit 5,50 EUR durch die HL erstattet.

Die HL wird sich daneben nicht einem Vertrieb über die Plattform OLAV (www.ticket-olav.de) des Kreises Herzogtum Lauenburg anschließen. Die Nutzung der Plattform OLAV ist der Wunsch des Landes Schleswig-Holsteins als zentrale Vertriebsstelle für ein landeseinheitliches Bildungsticket. Gelder stellt das Land hierfür jedoch nicht zur Verfügung. Für die HL bedeutet der Einsatz von OLAV Kosten zwischen 20 und 40 EUR pro Schüler:in und Jahr. Für Lübeck sind das jährliche Kosten von 198.000 EUR bis 396.000 EUR. Zudem sind vergaberechtliche Fragestellungen/Risiken vorhanden, die eine Einführung eines Bildungstickets zum 01.08.2024 wahrscheinlich nicht möglich machen würden.

Zuschusszahlung:

Berechtigte Schüler:innen, die ein Bildungsticket erwerben wollen, erhalten von der HL einen freiwilligen Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich aus der Differenz des Deutschlandtickets zum Preis des Bildungstickets. Das Bildungsticket wird für einen Preis von 29,00 EUR zum freien Kauf angeboten. Der Zuschuss beträgt damit aktuell 20,00 EUR pro gekauftem Bildungsticket. Zur Verfahrensvereinfachung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses direkt an die SWL Mobil. Der Anspruch auf den Zuschuss entfällt, sobald die o. g. Berechtigung nicht mehr vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dem Bildungsticket handelt es sich nicht um ein eigenes Tarifprodukt, sondern um ein subventioniertes Deutschlandticket, das zu einem reduzierten Preis verkauft werden soll. Die HL muss daher für jedes verkaufte Bildungsticket einen Zuschuss zahlen.

Das Land Schleswig-Holstein stellt landesweit Gelder für die Einführung eines Bildungstickets zur Verfügung. Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es sich bei den Summen um eine Pauschalförderung, die ausgezahlt werden soll, sofern in dem jeweiligen Kreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt ein Bildungsticket eingeführt worden ist. Mehreinnahmen verbleiben dabei in der Kommune, Mehrausgaben muss die Kommune jedoch eigenständig aufbringen.

In 2024 rechnet die HL mit einer Unterdeckung der Finanzmittel in Höhe von ca. 72.000 EUR. Angenommen wurde dabei ein Absatz von 49.600 Bildungstickets und einem Vertriebsaufwand von knapp 127.000 EUR

Die SWL Mobil erhält in 2024 keine Zuwendung der HL, die speziell für den Schülerverkehr vorgesehen ist und für eine zusätzliche Finanzierung des Bildungstickets umverteilt werden kann. Der Fehlbetrag für 2024 wird aus dem Produkt 547001 – Aufgabenträgerschaft ÖPNV zur Verfügung gestellt. Aufgrund gesunkener Ausgleichsleistungen für die Absenkung der Preisstufe 3 auf die Preisstufe 2 können die fehlenden Gelder in dem Produkt haushaltsneutral umverteilt werden.

Ab 2025 rechnet die HL mit einer Unterdeckung der Finanzmittel in Höhe von 1,080 Mio. EUR. Darin sind Kosten für den Vertrieb von knapp 97.000 EUR enthalten. Der Zuschussbedarf von 1,080 Mio. EUR wird in den Haushalt 2025 im Produkt 547001 – Aufgabenträgerschaft ÖPNV eingestellt.

Aufgrund des bereits jetzt nicht auskömmlichen Landesanteils wird eine höhere Bezuschussung des Bildungstickets nicht empfohlen. Aus der Anlage 2 kann entnommen werden, in welcher Höhe der Zuschussbedarf bei der HL ansteigen wird, wenn die HL 30,00, 40,00 bzw. 49,00 EUR Zuschuss zum Bildungsticket zahlen würde.

Bei einer kostenlosen Abgabe des Bildungstickets würden zudem die Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 Bundeskindergeldgesetz bzw. § 28 Sozialgesetzbuch II entfallen, die durch den Bund erbracht werden. Aktuell erhält die HL für 1.211 Schüler:innen Gelder in Höhe von 375.259 EUR.

In die Gesamtbetrachtung der finanziellen Auswirkungen können die Verkaufserlöse bei SWL Mobil nicht mit einbezogen werden. Auf den direkten Ausgleichsbetrag für das Bildungsticket und damit auf den Haushalt der HL hat das allerdings auch keinen Einfluss. Ob es mittelbar zu einer Auswirkung auf das Gesamtdefizit der SWL Mobil kommen wird, kann nicht prognostiziert werden. Die Einnahmen aus dem Deutschlandticket fallen unter die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nichtgedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. Mehreinnahmen reduzieren erstmalig nur den Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und führen damit nicht zu Mehreinnahmen bei SWL Mobil. Ebenfalls ist das Einnahmeverfahren zum Deutschlandticket noch nicht abgeschlossen. Da das Deutschlandticket auch eine Nutzung außerhalb Lübecks ermöglicht, könnten Gelder an andere ÖPNV-Aufgabenträger oder Verkehrsunternehmen noch umverteilt werden.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Detaillierte Berechnung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.610

Anlage 1 zur Vorlage vom 07.05.2024

Produkt: 547001

VO-Nr.: VO/2024/13249

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge	1.047.369,78	1.396.479,71	1.396.479,71	1.396.479,71
Aufwendungen	-1.118.503,00	-2.476.853,50	-2.476.853,50	-2.476.853,50
Saldo Ergebnisplan	-71.133,22	-1.080.373,79	-1.080.373,79	-1.080.373,79
Einzahlungen	1.047.369,78	1.396.479,71	1.396.479,71	1.396.480,00
Auszahlungen	-1.118.503,00	-2.476.853,50	-2.476.853,50	-2.476.853,50
Saldo Finanzplan	-71.133,22	-1.080.373,79	-1.080.373,79	-1.080.373,50

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2024	Beifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	547001.000.4141000	Aufgabenträger ÖPNV - Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land	1.047.369,78
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	547001.000.5315000	Aufgabenträger ÖPNV - Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb.	-1.118.503,00
		Saldo Ergebnisplan	-71.133,22
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	547001.000.6141000	Aufgabenträger ÖPNV - EZ Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land	1.047.369,78
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	547001.000.7315000	Aufgabenträger ÖPNV - AZ Zusch. verb. Unternehmen	-1.118.503,00
		Saldo Finanzplan	-71.133,22

	Berechnung 2024	Berechnung 2025	Bildungsticket für 19 EUR	Bildungsticket für 9 EUR	Bildungsticket für 0 EUR		
Einnahme	1.047.359,78	1.396.479,71	1.396.479,71	1.396.479,71	1.396.479,71	Zuschuss SH über ÖPNV FV SH	
Ausgaben							
	9.990	9.990	12.987	19.481	22.269	Nutzer:in des Bildungstickets	
	119.000,00	119.000	155.844	233.772	267.228	Bildungstickets	12 Monate
	49.583					Bildungstickets	5 Monate (August bis Dezember 24)
	20,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	49,00 €	Zuschuss pro Ticket	
	991.660,00 €	2.380.000,00 €	4.675.320,00 €	9.350.880,00 €	13.094.172,00 €	Gesamtzuschuss 2024 für die Bildungstickets	
	64.680,00 €	- €	- €	- €	- €	einmalige Vertriebskosten SWL	
	69.381,00 €	69.381,00 €	69.381,00 €	69.381,00 €	69.381,00 €	lfd. Vertriebskosten SWL für 12 Monate	
	34.690,50 €	- €				anteilige Kosten für 6 Monate (Juli bis Dezember 24)	
	5,50 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €	Kosten pro Chipkarte	
	27.472,50 €	27.472,50 €	35.714,25 €	53.572,75 €	61.239,75 €	Kosten bei 50 % Chipkartennutzer:innen	
	Zuschss HL						
	- 991.660,00 €	- 2.380.000,00 €	- 4.675.320,00 €	- 9.350.880,00 €	- 13.094.172,00 €	Zuschusszahlung Bildungsticket	
	- 64.680,00 €	- €	- €	- €	- €	einmalige Vertriebskosten SWL	
	- 34.690,50 €	- 69.381,00 €	- 69.381,00 €	- 69.381,00 €	- 69.381,00 €	lfd. Vertriebskosten SWL	
	- 27.472,50 €	- 27.472,50 €	- 35.714,25 €	- 53.572,75 €	- 61.239,75 €	Aufwand Chipkarten	
	- 1.118.503,00 €	- 2.476.853,50 €	- 4.780.415,25 €	- 9.473.833,75 €	- 13.224.792,75 €	Gesamtausgaben	
	1.047.359,78 €	1.396.479,71 €	1.396.479,71 €	1.396.479,71 €	1.396.479,71 €	Einnahmen	
	- 71.143,22 €	- 1.080.373,79 €	- 3.383.935,54 €	- 8.077.354,04 €	- 11.828.313,04 €	Zuschussbedarf der HL	

Annahmen

Bildungsticket 19 EUR = Zuwachs von 30 %

Bildungsticket 9 EUR = nochmals Zuwachs von 50 %

Bildungsticket 0 EUR = 90 % aller Schüler:innen beanspruchen ein Ticket